

# Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen  
Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf, Sachsenburg und Irbersdorf

Freitag, 29. April 2016



Nummer 8, Jahrgang 24



## Frühlingsliedersingen im Lützeltal

Die Chorgemeinschaft „Lützeltal“ e.V. Frankenberg/Sa.  
führt zum 14. Mal am Samstag, dem 7. Mai 2016, um 15.00 Uhr,  
ihr Frühlingsliedersingen im Lützeltal, am Viadukt, durch.

Sie sind herzlich zum Zuhören und Mitsingen eingeladen.

Der Chorvorstand „Lützeltal“ e.V.

**S. 3** | Mitteilungen des  
Bürgermeisters

**S. 4** | Amtliche  
Mitteilungen

**S. 12** | Wirtschaft – Bildung –  
Kultur – Sport

**S. 15** | Natürlich mittendrin  
Frankenberg-Infos

# Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
30.04.2016	18.00 Uhr	Frühlingsfeuer, Eintritt frei Mittelalterliche Bergstadt Bleiberg	Schönborner Str. 11 b Sachsenburg	Mittelalterliche Bergstadt Bleiberg e.V.
30.04.2016		Dittersbacher Hexenfeuer	Wiese an der Straße zum Truppenübungsplatz	Ortschaftsrat Dittersbach
30.04.2016	18.00 Uhr	23. Hexenfeuer	„Dreischlösserblick“ Altenh.	Ortsfeuerwehrverein Altenh. e.V.
01.05.2016	ganztägig	Ausstellung im Fachwerkhaus Bergbau-Ausstellung, Gebäude + Stollen können besichtigt werden. Eintritt: 3,50 €	Schloßmühle, An der Zschopau	Bergbauverein „Reicher Segen Gottes“ zu Sachsenburg e.V.
01.05.2016	ganztägig	Kinderfest Reiterhof Recht	Gunnersdorf	Reit- und Pensionsstall Recht
01.05.2016	10.00 – 18.00 Uhr	Freizeitfußballturnier des Ortschaftsrates Langenstriegis, mit Frühschoppen	Bürgerhaus Langenstriegis	Ortschaftsrat Langenstriegis
01.05.2016	10.00 + 16.00 Uhr	Marionetten-Theater Familienvorstellungen mit Volksmärchen	Theaterkompanie Holzoper, Meltzerstraße 5	Theaterkompanie Holzoper Frankenberg/Sa.
05.05.2016	9.30 Uhr	Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt	Schlosspark Lichtenwalde	Evang.-Luth. Kirchgemeinde
05.05.2016	20.00 Uhr	The Australian Bee Gee Show	Stadtpark, Hammertal 3	mdh events, Schwanewede
07.05.2016	10.00 – 17.00 Uhr	5. Handwerkertag	Schönborner Str. 11b Sachsenburg	Mittelalterliche Bergstadt Bleiberg e.V.
07.05.2016	15.00 Uhr	Frühlingsliedersingen	Lützeltal – unterm Viadukt	Chorgemeinschaft „Lützeltal“
07.05.2016	19.00 Uhr	Live-Musik mit 42a	Gaststätte Wiesengrund	Gaststätte Wiesengrund
08.05.2016	ganztägig	Tag des Tanzes	Sporthalle EVOS	SV Turbine Frankenberg e.V.
11.05.2016	14.00 Uhr	Tanz mit Günther & Ebs 12,00 Euro, Infos: 037206/22 58	Wartehalle, Haus der Vereine Bahnhofstraße 1	Treff Kulturbahnsteig, Volkssolidarität Chemnitz e.V.
14.05.2016	8.00 – 15.30 Uhr	Erste-Hilfe-Ausbildung	Haus der Vereine	DRK-Ortsverein Frankenberg/Sa.
14.05.2016	9.00 – 21.00 Uhr	„The Breakdance Day“	Kino „Welt-Theater“ Freiberger Str. 20	IG Welt-Theater Frankenberg/Sa. e.V.

## Bereitschaftsdienste

### Apotheken-Notdienste

Mo. – Fr. 18 – 8 Uhr, Sa. 12 – 8 Uhr, So. 8 – 8 Uhr

29.04. Sonnen-Apotheke, Mittweida 03727/649867  
30.04. Apotheke am Bahnhof, Hainichen 037207/68810  
01.05. Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida 03727/2374

02.05. Katharinen-Apotheke, Frankenberg 037206/3306  
03.05. Hirsch-Apotheke, Mittweida 03727/94510  
04.05. Löwen-Apotheke, Frankenberg 037206/2222  
05.05. Löwen-Apotheke, Frankenberg 037206/2222  
06.05. Rosen-Apotheke, Hainichen 037207/50500  
07.05. Hirsch-Apotheke, Mittweida 03727/94510  
08.05. Merkur-Apotheke, Mittweida 03727/92958

09.05. Luther-Apotheke, Hainichen 037207/652444  
10.05. Rosenapotheke Mittweida 03727/9699600  
11.05. Katharinen-Apotheke, Frankenberg 037206/3306  
12.05. Sonnen-Apotheke, Mittweida 03727/649867

13.05. Apotheke am Bahnhof, Hainichen 037207/68810  
14.05. Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida 03727/2374  
15.05. Katharinen-Apotheke, Frankenberg 037206/3306  
16.05. Hirsch-Apotheke, Mittweida 03727/94510  
17.05. Löwen-Apotheke, Frankenberg 037206/2222

### Wochenenddienste Zahnärzte

Sa. 8 – 11 Uhr, Sonn- und Feiertag 9 – 11 Uhr

30.04. – 01.05. Dr. Meusel 037206/4180  
05.05. – 06.05. ZÄ Kuban 037206/2549  
07.05. – 08.05. Dr. Heusinger 037206/2141  
14.05. – 15.05. ZÄ Steiner 037206/2342

### Kassenärztlicher Notfalldienst

Kostenlose bundesweit geltende Tel.-Nr. 116 117  
zur Erfragung der aktuellen Bereitschaften.

### Tierärztl. Bereitschaftsdienst

jeweils von 18 – 6 Uhr

22.04. – 29.04. TA Simon 0172/3630111  
Mühlbacher Straße 8

Die Daten des Tierärztlichen Bereitschaftsdienstes finden Sie ebenfalls in den örtlichen Tageszeitungen.

### Notrufnummern

Polizei 110  
Feuerwehr, DRK Rettungsdienst,  
Ärztl. Notdienst 112  
Revier Frankenberg 037206/5431  
DRK Krankentransport 03731/19222  
Augenärztl. Bereitschaftsdienst  
Landkreis Mittelsachsen Tel.: 03727/19292

## Impressum

Das Amtsblatt erscheint 2-mal monatlich kostenlos für alle Haushalte.  
Amtsblatt auch online unter: [www.frankenberg-sachsen.de](http://www.frankenberg-sachsen.de)

**Herausgeber:** die Stadt Frankenberg/Sa., Internet: [www.frankenberg-sachsen.de](http://www.frankenberg-sachsen.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa.,  
Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

**für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften:** die jeweiligen Ortsvorsteher

**für den Inhalt unter den Rubriken Informationen, WHGDL und Vereine:** die aufgeführten Verfasser

**Verantwortlich für Anzeigen und Druck:** Design & Druck C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa.,  
Tel.: 037206/3311 oder 3310, Fax: 2093, [anzeigen@rossberg.de](mailto:anzeigen@rossberg.de), Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8.00 – 17.00 Uhr

**Verantwortlich für die Verteilung:** VBS Logistik GmbH, Tel. 0371-33200151

## Redaktionsschluss

nächste Ausgabe:

**Montag, 2. Mai 2016, 12.00 Uhr**

Nach diesem Termin eingereichte Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beiträge senden Sie bitte an:  
[presse@frankenberg-sachsen.de](mailto:presse@frankenberg-sachsen.de)

**Erscheinungstag nächste Ausgabe:  
Freitag, 13. Mai 2016**

# Mitteilungen des Bürgermeisters

## Stadtrat hat drei verkaufsoffene Sonntage für 2016 beschlossen

Der Stadtrat Frankenberg/Sa. hat am 13.04.2016 eine Verordnung über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2016 beschlossen. Das Gremium entsprach damit dem Antrag des Gewerbeverbandes sowie dem Vorschlag von Stadtrat Vogel-Mohr.

**An folgenden drei Tagen dürfen Frankenberger Verkaufsstellen jeweils zwischen 12.00 und 18.00 Uhr geöffnet sein:**

**am Sonntag, dem 10. Juli 2016,  
zum Frankenberger Stadtfest**

**am Sonntag, dem 04. Dezember 2016,  
zum Frankenberger Weihnachtsmarkt**

**am Sonntag, dem 18. Dezember 2016,  
zum Frankenberger Weihnachtsliederblasen**

Grundlage der Regelung ist das Sächsische Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010, welches einräumt, dass zu besonderen Anlässen jährlich an bis zu vier Sonntagen Verkaufsstellen von 12.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Die genannten Termine werden jährlich von vielen Gästen besucht.

Sie sind inzwischen traditionelle Veranstaltungen, die nicht nur einen hohen Stellenwert bei der Frankenberger Bevölkerung haben, sondern auch durch die vielen Besucher eine besondere Bereicherung für die Stadt darstellen.

**Pressestelle**  
Stadt Frankenberg/Sa.

## Beschluss zu Maßnahmen des Konjunkturpakets „Brücken in die Zukunft“

Der Stadtrat Frankenberg/Sa. hat am 13. April 2016 mehrere Einzelprojekte beschlossen, welche aus dem Konjunkturpaket „Brücken in die Zukunft“ gefördert werden. Bis 2020 sollen von insgesamt 800 Mio. €, 1.349.500,00 € nach Frankenberg/Sa. fließen. Das Geld ist unter anderem für die Sanierung der Kindertagesstätte „Taka-Tuka-Land“ bestimmt. Zudem soll im Martin-Luther-Gymnasium und in der Erich-Viehweg-Oberschule die Beleuchtung auf LED umgerüstet werden. Dadurch reduzieren sich die Betriebskosten um mehr als die Hälfte, um 52 Prozent. Das sind etwa 32.000 Euro im Jahr. Außerdem sollen Mittel in den Ausbau der Rathausstraße, des Mühlgrabens und in die Mühlenstraße fließen. Der Technische Ausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 22.03.2016 über die Einzelmaßnahmen beraten. Bis zum 29. April muss die Stadt Frankenberg/Sa. die Einzelmaßnahmen dem Landkreis Mittelsachsen melden. Mit einer Entscheidung, über die Bewilligung der beantragten Projekte, ist frühestens im Herbst 2016 zu rechnen.

Der Sächsische Landtag hat am 16. Dezember 2015 das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft und das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Brücken in die Zukunft“ beschlossen. Dieses wird aus Mitteln des Bundes (156 Mio. €), des Landes (322 Mio. €) und der Kommunen (322 Mio. €) gespeist.

**Pressestelle**  
Stadt Frankenberg/Sa.

## Sanierungsvereinbarung beschlossen

Der Stadtrat Frankenberg/Sa. hat am 13.04.2016, für die komplexe Sanierung des Gebäudeensembles Baderberg 11, den Abschluss einer Sanierungsvereinbarung mit der neuen Eigentümerin Frau Ulrike Lampe einstimmig beschlossen.

Im Frühjahr dieses Jahres hat Ulrike Lampe das Grundstück Baderberg 11 erworben. Insbesondere im Hinblick auf die Landesgartenschau im Jahr 2019 ist die Sanierung dieses Objektes ein wichtiger Beitrag zur Aufwertung des Quartiers am Baderberg und trägt zur Erhaltung von städtebaulich wertvoller Bausubstanz in der Stadt Frankenberg/Sa. bei.

Die Gesamtkosten der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 1.300.000,00 €. Frau Lampe erhält einen Förderzuschuss in Höhe von max. 525.000,00 € (davon Eigenanteil Stadt 105.000,00 €).

Die Mittel stammen aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP).



In diesem Jahr erhält Frau Lampe einen Zuschuss von 200.000,00 € (davon EA Stadt 40.000,00 €). Im Jahr 2017 werden 325.000,00 € (davon EA Stadt 65.000,00 €) ausgezahlt.

Zur Absicherung der Eigenanteile der Stadt wurde für alle privaten Maßnahmen im SDP-Förderprogramm im Haushaltsplan 2016 für 2017 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 280.000 € veranschlagt.

**Pressestelle**, Stadt Frankenberg/Sa.

## **Straßenreinigungssatzung beschlossen**

Einstimmig hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. am 13.04.2016 der neuen Straßenreinigungssatzung zugestimmt.

Die Neufassung war notwendig, da die derzeit geltende Straßenreinigungssatzung aus dem Jahr 2005, dringend aktualisiert und korrigiert werden musste.

Neu ist das Straßenreinigungsverzeichnis. Dabei handelt es sich um eine Auflistung aller Straßen, mit einer Erklärung über Art und Umfang der Reinigung.

Zudem wird nun geregelt, dass Anlieger der gegenüberliegenden Seite ebenfalls den Gehweg reinigen und Winterdienst betreiben müssen.

Auch die Schneeräumzeiten an den Wochentagen wurden geändert.

So muss der Gehweg in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr geräumt werden.

An den Wochenenden und Feiertagen muss der Gehweg wie gehabt von 9.00 bis 20.00 Uhr von Schnee freigehalten werden.

Zuvor wurde der Entwurf dem Landratsamt Mittelsachsen zur Prüfung vorgelegt.

Auch der Hauptausschuss und der Technische Ausschuss haben in seiner Sitzung am 21.03.2016 und am 22.03.2016 die betreffende Beschlussvorlage beraten.

**Pressestelle**

Stadt Frankenberg/Sa.

## **Amtliche Mitteilungen**

### **Stadtratsbeschlüsse**

#### **Beschlüsse des Stadtrates vom 13.04.2016 – Öffentlicher Teil**

##### **TOP 3**

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung**

**Vorlage: -228/2016**

**Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt die Annahme der aufgeführten Spendenbeiträge:

Stadt Frankenberg/Sa.

Hagen Rainer und Monika 50,00 €

Spende Wandbild Bildungszentrum

Hort Astrid-Lindgren-Grundschule

Baustoffmarkt Frankenberg 200,00 €

Unterstützung Projekt Kinderrat: Spielhaus

##### **TOP 4**

**Beschluss zur Änderung der Besetzung der Ausschüsse**

**Vorlage: -229/2016**

**Beschluss:** Der Stadtrat bestimmt die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

*Hauptausschuss*

Mitglied: Lothar Erge

Stellvertreter bisher: Torsten Recht

Stellvertreter neu: Dirk Sauer

*Technischer Ausschuss*

Mitglied bisher: Torsten Recht

Mitglied neu: Dirk Sauer

Vertreter: Dr. Klaus Stampniok

##### **TOP 5**

**Beschluss zur Vergabe von Prüfungsleistungen im Rahmen der örtlichen Prüfung des Eigenbetriebes „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa.**

**Vorlage: 4.0-140/2016/1**

**Beschluss:** Der Stadtrat beauftragt die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft MENOS GmbH mit der

Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa. einschließlich der Erstellung des Prüfberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015. Das Honorar beträgt insgesamt 5.355,00 €.

##### **TOP 6**

**Beschluss zu § 8 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes – Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016**

**Vorlage: 2.0-023/2016/1**

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Frankenberg/Sa. über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016.

##### **TOP 8**

**Beschluss zu Maßnahmen des Konjunkturpakets „Brücken in die Zukunft“**

**Vorlage: 3.0-335/2016/1**

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die in der Maßnahmenliste benannten Einzelprojekte zum Erhalt der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket „Brücken in die Zukunft“ (Investitionskraftstärkungsgesetz).

##### **TOP 9**

**Beschluss zur Mitteilung von Hochwasserschäden 2013 im Nachmeldeverfahren 2016**

**Vorlage: 3.1-467/2016/1**

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, 15 Hochwasserschäden aus 2013 im Gesamtvolumen von 6,531 Mio EUR im Nachmeldeverfahren 2016 an das SMUL mitzuteilen. Gleichzeitig sollen 3 Projekte aus dem bestätigten Wiederaufbauplan 2013, die derzeit aus Finanzierungsgründen zurückgestellt wurden, wieder zur Ausführung bekanntgegeben werden.

##### **TOP 10**

**Beschluss zur Planung Ausbau S 203 im Abschnitt Parkstraße bis Max-Kästner-Straße**

**Vorlage: 3.1-461/2016/1**

**Beschluss:** Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer Durchführungsvereinbarung mit dem LA-SuV zum Ausbau der S 203 in der Ortsdurchfahrt Frankenberg (Parkstraße bis Max-Kästner-Straße) auf Grundlage der vorgestellten Planung und der vorliegenden Kostenberechnung.

Die Gesamtkosten für die Stadt Frankenberg betragen 339.900 EUR mit einem maximalen Eigenanteil der Stadt Frankenberg in Höhe von 61.000 EUR.

Der Stadtrat beschließt die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 53.900 EUR vom Produkt 51.11.01.03/ Maßnahme SDP/Frie (Friedenspark)/ Kostentart 785120 Tiefbaumaßnahmen auf das Produkt 54.10.01.01/Str203 (S 203 Badstraße – Bahnhofstraße)/Kostenart 785120 Tiefbaumaßnahmen.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt des Eingangs der beantragten Fördermittel.

##### **TOP 11**

**Beschluss zum Abschluss einer Sanierungsvereinbarung mit der Eigentümerin Frau Ulrike Lampe für das Objekt Baderberg 11 in Frankenberg**

**Vorlage: 3.1-463/2016/1**

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt für die komplexe Sanierung des Gebäudeensembles Baderberg 11 den Abschluss einer Sanierungsvereinbarung mit der neuen Eigentümerin Frau Ulrike Lampe. Für die Umsetzung des Vorhabens soll der Eigentümerin Frau Ulrike Lampe ein Förderzu-

schuss in Höhe von max. 525.000,00 €, einschließlich eines Eigenanteil der Stadt von max. 105.000,00 €, aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) bereitgestellt werden.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bewirtschaftbarkeit des Haushaltes.

#### TOP 12

##### **Beschluss zum Erlass einer Satzung nach § 21 SächsDSchG zum Schutz des Gebietes um das Schloss Sachsenburg**

**Vorlage: 3.1-465/2016/1**

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Stadtverwaltung Frankenberg, eine Satzung gem. § 21 SächsDSchG zu erarbeiten und das notwendige Benehmen mit der Denkmalschutzbehörde herzustellen. Wesentlicher Inhalt der Satzung soll sein, ein Gebiet in einem Radius von 5 Kilometern um das Schloss Sachsenburg als Schutzzone auszuweisen, in der für die Errichtung oder wesentliche Veränderung

baulicher Anlagen eine Höhenbegrenzung gelten soll.

#### TOP 13

##### **Beschluss zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Frankenberg/Sa.**

**Vorlage: 3.2-071/2016/1**

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

#### TOP 14

##### **Beschluss zum Verkauf städtischer Objekte aus dem Bestand des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“**

**Vorlage: 5.0-139/2016/1**

**Beschluss:** Stadtrat beschließt, die Objekte Schilfteichgaststätte, Garagenkomplex Lerchenstr. 31 und den Garagenkomplex, Hausdorfer Straße aus dem Bestand des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ zu veräußern.

#### TOP 15

##### **Beschluss zur Rückübertragung von unbebauten Grundstücken in das Anlagevermögen der Stadt Frankenberg/Sa.**

**Vorlage: 5.0-140/2016/1**

**Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, folgende unbebaute Grundstücke aus dem Bestand des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ schrittweise nach Abschluss der Rückbaumaßnahmen herauszulösen und in das Anlagevermögen der Stadt Frankenberg/Sa. zu übertragen:

- Baderberg 13:  
(Buchwert: 9.350,00 €)
- Winklerstraße 41:  
(Buchwert: 4.620,00 €)
- Äußere Chemnitzer Straße 24  
(Buchwert: 38.501,88 €)

Stadt Frankenberg/Sa., Stadtverwaltung  
**Der Bürgermeister**

## Stellenausschreibungen

### **Stadt Frankenberg/Sa. – Stadtverwaltung – Der Bürgermeister Stellenausschreibung**

Der Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa. hat die Stelle der

#### **Pädagogischen Fachkraft zur Förderung von sozial benachteiligten Kindern**

in der Kindertagesstätte Taka-Tuka-Land Frankenberg/Sa.

**zum 01.07.2016 bis 28.02.2018**

zu besetzen.

Die Stelle ist mit einer Arbeitszeit von 30 Wochenstunden verbunden. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe TVöD S8a.

#### **Voraussetzungen:**

##### **Berufsqualifikation zur/zum:**

- staatlich anerkannten Kindheitspädagogin/ Kindheitspädagoge
- staatlich anerkannten Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge
- staatlich anerkannten Sozialarbeiterin/ Sozialarbeiter
- staatlich anerkannten Heilpädagogin/ Heilpädagoge mit Hochschulabschluss
- Diplom oder Bachelor im Studiengang Erziehungswissenschaft, Studienrichtung Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik

oder:

##### **Berufsqualifikation in:**

- Kinder- und Jugendpsychologie
- Förderpädagogik
- Sprachheilpädagogik oder Rehabilitationspädagogik
- mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung in einem sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Schulsozialarbeit oder des Sozialen Dienstes

oder:

- staatlich anerkannte Erzieherin/ Erzieher
- staatlich anerkannte Heilpädagogin/ Heilpädagoge mit Fachschulabschluss
- mit einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung in einem sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Schulsozialarbeit oder des Sozialen Dienstes oder der Absolvierung von Weiterbildungen im Umfang von insgesamt 80 Stunden auf dem Gebiet der frühkindlichen Diagnostik, Entwicklungsplanung, Elternarbeit, Erwachsenenbildung oder Mehrsprachigkeit sowie zum Umgang mit Kindern mit Migrationshintergrund.

##### **Hauptsächliche Aufgaben:**

- Ermitteln des konkreten Unterstützungsbedarfes bei den betroffenen Kindern und deren Familien

- Zusammenarbeit mit den Kindern und deren Eltern
- Entwickeln und Umsetzen von spezifischen Fördermaßnahmen
- Unterstützung der Fachkräfte der Kindertageseinrichtung bei der Elternarbeit
- inhaltliche und methodische Fortbildung der Fachkräfte der Kindertageseinrichtung
- Aufbau von Netzwerken mit anderen Professionen

##### **Wir erwarten:**

- Teamfähigkeit, selbständiges und verantwortungsvolles Handeln sowie Einsatzfreude
- sicheres und souveränes Auftreten
- Fähigkeit und Bereitschaft, Sachverhalte bzw. Situationen zu durchdenken und Lösungsgrundsätze zu erarbeiten
- hohe Belastbarkeit, Engagement, Durchsetzungsvermögen und persönliche Einsatzbereitschaft

##### **Bewerbungen können bis zum 13.05.2016 gerichtet werden an:**

Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport  
Eigenbetriebsleiterin  
Frau Saborowski  
Markt 15  
09669 Frankenberg

## Stadt Frankenberg/Sa. – Stadtverwaltung – Der Bürgermeister Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa. hat die Stelle der/des

### Sprachberaterin / Sprachberaters

in der Kindertagesstätte  
Taka-Tuka-Land Frankenberg/Sa.

**zum 01.07.2016 bis 31.12.2016 mit  
Aussicht auf Verlängerung**

zu besetzen. Die Stelle ist mit einer Arbeitszeit von 20 Wochenstunden verbunden. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe TVöD S8b.

### Voraussetzungen:

- Logopäde/in bzw. pädagogische Fachkraft mit Zusatzqualifikationen

und Erfahrungen in den Bereichen der frühkindlichen Bildung, sprachlichen Bildungsarbeit und Förderung von Kindern sowie Erwachsenenbildung

### Hauptsächliche Aufgaben:

- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Kita-Teams bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Bildung

### Wir erwarten:

- Teamfähigkeit, selbständiges und verantwortungsvolles Handeln sowie Einsatzfreude

- sicheres und souveränes Auftreten
- Fähigkeit und Bereitschaft, Sachverhalte bzw. Situationen zu durchdenken und Lösungsgrundsätze zu erarbeiten
- hohe Belastbarkeit, Engagement, Durchsetzungsvermögen und persönliche Einsatzbereitschaft

### Bewerbungen können bis zum

**13.05.2016 gerichtet werden an:**

Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa.  
Eigenbetriebsleiterin  
Frau Saborowski  
Markt 15  
09669 Frankenberg/Sa.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung eines Satzungsbeschlusses über einen Bebauungsplan Bekanntmachung der Stadt Frankenberg/Sa.

#### Betr.: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 15 „Pferdereitsportanlage Pappelallee“ der Stadt Frankenberg/Sa.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 9. März 2016 den Bebauungsplan Nr. 15 „Pferdereitsportanlage Pappelallee“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 15 „Pferdereitsportanlage Pappelallee“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Rathaus, Bauamt, Ansprechpartner ist Herr Grummt, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### Anordnung zur Bekanntmachung:

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachver-



halt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 Baugesetzbuch).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen und andere ortsrechtliche Vorschriften, die un-

ter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung oder des anderen Ortsrechts nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung oder des anderen Ortsrechts verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begrün-

den soll, schriftlich geltend gemacht worden ist;

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch den Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigungen in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch be-

stimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 Baugesetzbuch. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Frankenberg/Sa., den 14. April 2016

**Firmenich**  
Bürgermeister

## Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Frankenberg/Sa. (Straßenreinigungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146, zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29. April 2015, Sächs.GVBl. S. 349) i.V.m. § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) in seiner Sitzung am 13. April 2016 folgende Satzung:

### Teil I

#### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

##### § 1 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und der Anlage auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.

(2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist. Sie kann sich zur Durchführung der Reinigung Dritter bedienen.

(3) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

(4) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

##### § 2 Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind

- a) innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Straßen und
- b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die in der Anlage aufgeführten Straßen, an die bebaute Grundstücke angrenzen.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- a) Die Fahrbahnen, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- u. Sicherheitsstreifen,
- b) die Parkplätze,
- c) die Straßenrinnen und Einflussoffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Gehwege,
- e) die Überwege,
- f) Böschungen, Stützmauern und ähnliches.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 1 StVO i.V.m. Anlage 2.

Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(4) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

##### § 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach

§§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt gegenüber verantwortlich.

(2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zu der sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.

(3) Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

##### § 4 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- (1) die Allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 – 7),
- (2) den Winterdienst (§§ 8 und 9).

## Teil II

### ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

#### § 5 Umfang der Allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.

(2) Übermäßiger Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgedehnter Wassernotstand, Frostgefahr).

(3) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(4) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

(5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

#### § 6 Gegenstand der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- Gehwege, Radwege, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen
- Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- Böschungen, Stützmauern und ähnliche

#### § 7 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, ist die Reinigung in der Regel 1 x wöchentlich durchzuführen.

## Teil III

### WINTERDIENST

#### § 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5 – 7) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in verkehrsbe-

ruhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

(3) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.

(4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(6) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.

(7) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

(8) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

(9) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

#### § 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 8 Abs. 4) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.

(2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 Anwendung.

(3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m, höchstens 2 m, in der

Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 8 Abs. 3 gilt entsprechend.

(4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 8 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.

(5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

(6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 8 Abs. 7 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.

(7) § 8 Abs. 9 gilt entsprechend.

## Teil IV

### SCHLUSSVORSCHRIFTEN

#### § 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn – auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles – die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

#### § 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 5 Abs. 1 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
- entgegen § 5 Abs. 4 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
- entgegen § 5 Abs. 5 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
- entgegen § 8 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege innerhalb der in § 8 Abs. 9 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
- entgegen § 8 Abs. 4 und 5 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
- entgegen § 8 Abs. 8 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
- entgegen § 9 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 8 Abs. 9 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können,
- entgegen § 9 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,

9. entgegen § 9 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR geahndet werden.

(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1

des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Stadt.

#### § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung über die Straßenreinigung vom 22.09.2005 außer Kraft.

Frankenberg/Sa., den 14.04.2016

*Thomas Firmenich*

**Thomas Firmenich**  
Bürgermeister



## Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

### Erläuterungen:

**Kategorie** Beschreibung der Reinigungspflicht

- A** Reinigungspflicht der Anlieger und Hinterlieger für den Gehweg  
Reinigungspflicht der Stadt für die Fahrbahn
- B** Reinigungspflicht der Stadt für den gesamten Straßenkörper

### Turnus der Reinigung für Anlieger und Hinterlieger: einmal wöchentlich

Turnus für die städtische Straßenreinigung:

- 1 Reinigung 1 x wöchentlich
- 2 Reinigung alle zwei Wochen
- 3 Reinigung 1 x monatlich
- 4 Reinigung 4 x jährlich
- 5 Reinigung 3 x jährlich

## Straßenreinigungsverzeichnis

Straße	Kategorie	Turnus der gem. Reinigung
Adolf-Damaschke-Straße	B	5
Albert-Schweitzer-Straße	B	5
Alte Dorfstraße (Richt. Hausnr. 30/31)	B	5
Altenhainer Straße, B 180	A	5
Altenhainer Weg	B	5
Alwin-May-Straße	B	5
Am alten Sägewerk	B	4
Am Birkenberg	B	5
Am Damm	B	5
Am Eichelberg	B	5
Am Graben	B	4
Am Körnerplatz	A	5
Am Lützelbach	B	5
Am Mühlberg	B	5
Am Sachsenpark	A	5
Am Schloss	B	5
Am Sportplatz	B	5
Am Volkshaus	A	4
Am Wald	A	5
Am Weidegut	B	5
Amalienstraße	A	4
An der Autobahn	A	5
An der Feuerwache	A	4
An der Hammerbleiche	B	5
An der Kleinen Striegis	A	5
An der Rotbuche	B	5
An der Zschopau		
Auenweg	A	4
Auf dem Ahorn	A	5
Auf dem Wind	B	5
August-Bebel-Straße	A	5

Straße	Kategorie	Turnus der gem. Reinigung
Äuß. Altenhainer Straße, B 180	A	5
Äuß. Hainichener Straße, B 169	B	5
Äußere Chemnitzer Straße, B 169	A	5
Äußere Freiburger Straße, S 203	A	5
Bachgasse	B	5
Baderberg	A	2
Badergasse	B	3
Badstraße	A	3
Bahnhofstraße	A	1
Beethovenstraße	A	5
Bergstraße	B	5
Berthelsdorfer Straße, K 8233		
Birkenweg	B	5
Braunsdorfer Straße, K 8203		
Busbahnhof	A	3
Buttermilchberg	B	5
Carolastraße	A	2
Chemnitzer Straße	A	5
Dahlienweg	B	5
Dammgasse	B	5
Dammplatz	A	1
Dittersbacher Straße	B	5
Dittersbacher Weg		
Dorfstraße	A	4
Dr.-Bruno-Kochmann-Straße	A	3
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße	A	4
Eibenstraße	B	4
Einsteinstraße	A	3
Eulendorfer Straße		
Fabrikstraße	A	4
Feldstraße	A	4
Fliederweg	B	4

<b>Straße</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Turnus der gem. Reinigung</b>
Frankenberg-Eder-Straße, K 8203	B	4
Franz-Liszt-Straße	A	4
Freiberger Straße	A	4
Friedrichstraße	A	4
Gartenstraße	A	4
Georg-Hager-Straße	A	4
Geschwister-Scholl-Weg	B	4
Gewerbering	A	4
Gnauckstraße	A	4
Grenzweg	A	4
Gunnersdorfer Straße	B	4
Gunnersdorfer Weg	B	4
Gutenbergstraße	A	4
Hainichener Straße	A	4
Hammerbusch	B	5
Hammertal	A	3
Händelstraße	A	4
Hauptstraße	A	4
Hermann-Fischer-Straße	B	4
Hintere Dorfstraße	B	4
Hohe Straße	A	4
Humboldtstraße	A	5
Irbersdorfer Weg	B	4
Jochen-Köhler-Straße, B 169	A	4
Julius-Schwartze-Straße	A	4
Kastanienstraße	B	4
Kirchgasse	B	1
Kirchplatz	B	1
Kirschallee	B	4
Kleine Kirchgasse	B	4
Klingbach	A	5
Kopernikusstraße	A	4
Kurze Straße	B	4
Leopoldstraße	A	4
Lerchenstraße	A	4
Lichtenwalder Straße, K 8204	B	4
Lilienstraße	B	4
Lutherplatz	B	1
Margaritenstraße	B	4
Markt	B, A	1
Max-Jensch-Straße	B	4
Max-Kästner-Straße	A	4
Max-Pezold-Straße	A	4
Melzerstraße	A	4
Merzdorfer Straße	B	4
Mittelstraße	A	4
Mittweidaer Straße, S 202	A, B	4
Mozartstraße	A	3
Mühlbacher Straße	A	5
Mühlbergring	B	4
Mühlenstraße	A	4
Mühlgraben	B	4
Neudörfchener Weg	Gesplittet	

<b>Straße</b>	<b>Kategorie</b>	<b>Turnus der gem. Reinigung</b>
Neue Heimat	B	4
Neuer Weg	B	4
Neugasse	B	4
Oberer Viehweg		
Oelberg	B	4
Pappelallee		
Parkstraße	A	5
Pestalozzistraße	A	5
Querstraße	B	5
Querspange	B	5
Rathausgasse	B	2
Rathausstraße	B	5
Richard-Wagner-Straße	B	5
Robert-Nestler-Straße	A	5
Robert-Schramm-Straße	A	5
Robert-Schumann-Straße	A	5
Rosenweg	B	5
Sachsenburger Weg	A	5
Sachsenstraße	A	2
Sandweg		
Scheffelstraße	A	5
Scheunengässchen	B	5
Schlachthofstraße	B	5
Schlossberg	A	5
Schlossstraße, B 169	A	3
Schönborner Straße	B	5
Schönborner Straße, K 8230		
Schönerstädter Straße		
Schulstraße	A	3
Schumachergasse	B	5
Seegasse	B	5
Seilergasse	A	5
Siedlung Irbersdorf	B	5
Siedlung Lützelhöhe	A	5
Siedlungsweg	A	5
Sonnenplatz	A	3
Sonnenstraße	A	3
Teichstraße	A	5
Thomas-Müntzer-Siedlung	B	5
Thomas-Rockardt-Straße	A	5
Töpferstraße	A	5
Über der Mühle	A	5
Wassergasse	A	5
Weg hinter Gasthof	B	5
Weidenweg	B	5
Wiesenweg	A	5
Winklerstraße	A	3
Zschopauweg	B	5
Zum Bahnhof	A	5
Zum Hammerberg		
Zum Harrasfelsen	B	5
Zur Alten Gärtnerei	A	5
Zur Rußbutte	A, B	5

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Firmenich**  
Bürgermeister

## VERORDNUNG der Stadt Frankenberg/Sa. über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016

Aufgrund des § 8 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), geändert mit Art. 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130) sowie Sächsischer Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, erlässt der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. am 13.04.2016 mit Beschluss-Nr. 2.0-023/2016/1 folgende Verordnung:

### § 1 Geltungsbereich

In der Stadt Frankenberg/Sa. und den Ortsteilen dürfen Verkaufsstellen an nachstehenden Tagen zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. **Sonntag, d. 10.07.2016**
2. **Sonntag, d. 04.12.2016**
3. **Sonntag, d. 18.12.2016**

### § 2 Anlass

Den genannten Terminen liegen folgende besondere Anlässe zugrunde:

**10.07.2016**

**das traditionelle Frankenger Stadtfest** vom 08. bis 10.07.2016 – zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadt Frankenberg im Vorfeld der Landesgartenschau

**04.12.2016**

**der traditionelle Frankenger Weihnachtsmarkt** am 2. Advent

**18.12.2016**

**das traditionelle Frankenger Weihnachtsliederblasen** am 4. Advent auf dem Markt

### § 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den

Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

### § 4 Inkrafttreten

Die Verordnung der Stadt Frankenberg/Sa. über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2016 tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Frankenberg/Sa., den 14.04.2016

*Thomas Firmenich*



**Firmenich**  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Firmenich**  
Bürgermeister

### Einladung zum 11. Forum gegen Extremismus

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit dem 10-jährigen Jubiläum im vergangenen Jahr wurde die Entwicklung der letzten Jahre resümiert und dabei festgestellt, dass für das Aufzeigen von Alternativen vor Ort die Netzwerkarbeit im Vordergrund steht. Daher steht das diesjährige Forum unter dem Motto:

**„Vorstellung von Netzwerkpartnern“.**

Aus diesem Anlass lade ich Sie zum **11. öffentlichen Forum gegen Extremismus am Donnerstag, dem 28.04.2016, 19.00 Uhr, in die Mensa der Erich-Viehweg-Oberschule, Altenhainer Straße 34 in Frankenberg/Sa.**, sehr herzlich ein.

#### Folgender Ablauf ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister, Herrn Firmenich
  2. Vorstellung von Netzwerkpartnern: Hort der Astrid-Lindgren-Grundschule
  3. Vorstellung von Netzwerkpartnern: Jugendclub im Haus der Vereine
  4. Vortrag des Bündnis für Toleranz und Demokratie – gegen Rechts-Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus
  5. Diskussion
  6. Schlusswort durch den Bürgermeister
- Ich freue mich auf Ihr Kommen.

**Firmenich**, Bürgermeister

### Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 11.05.2016

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet **am Mittwoch, dem 11. Mai 2016, um 19.00 Uhr**, im Veranstaltungs- und Kulturforum Stadtpark, Hammertal 3, statt.

Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Die detaillierte Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang bzw. dem Internet.

**Büro des Stadtrates**

### Mitteilung aus dem Bauamt zur Straßensperrung

Die Firma Gunter Hüttner + Co. GmbH Bauunternehmung führt in Frankenberg im Auftrag des ZWA-Hainichen Baumaßnahmen durch.

Im Zuge der nächsten Bauphase wird ab dem 23.04.2016 die Südseite des Knotenpunktes B 169/Merzdorfer Straße gesperrt. Ebenfalls betrifft die Sperrung die Straße Klingbach bis einschließlich der Straße Am Damm. Die Zufahrt zum Discounter Aldi wird über Hainichener Straße – Klingbach gewährleistet.

Im Zeitraum vom 25.04.2016 bis einschließlich 06.05.2016 wird für die Gasnotversorgung von Straße Klingbach bis zur Hainichener Straße gebaut. Dadurch muss eine Vier-Seiten-Ampel an der Hainichener Straße – Schloßstraße – Gartenstraße – Klingbach Straße errichtet werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

**GUNTER HÜTTNER + Co. GmbH  
BAUUNTERNEHMUNG**

### B 169-Brücke Lützelbach bei Dittersbach wird instandgesetzt

Seit 12. April bis voraussichtlich Ende Juni 2016 wird die Brücke im Zuge der B 169 über den Lützelbach bei Dittersbach instandgesetzt. Zusätzlich wird oberstrom links, unmittelbar an das Bauwerk anschließend, eine 20 Meter lange Schwergewichtsmauer entlang des Lützelbaches neu hergestellt. Die Instandsetzung der aus dem Jahre 1820 stammenden Gewölbebrücke ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Sicherstellung der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes erforderlich. Der Stützmauerneubau wird notwendig, um die Standsicherheit des Straßendamms, der in diesem Bereich gleichzeitig die Uferböschung darstellt, sicherzustellen.

Während der gesamten Bauzeit wird die B 169 im Baubereich voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die S 203 Räuberschänke – S 201 Hainichen für beide Richtungen.

Die Kosten für die Maßnahme betragen rund 150.000 Euro. Kostenträger ist die Bundesrepublik Deutschland.

**LANDESAMT für Straßenbau und Verkehr**

## Wirtschaft – Bildung – Kultur – Sport

### Bildung

#### Blackout – Erlebnistag

Die Schüler Klasse 9b der Erich-Viehweg-Oberschule starteten am 07.04.2016 zu einer erlebnisreichen Exkursion. Wir besichtigten das Wasserkraftwerk Mittweida und absolvierten verschiedene Stationen zum Thema Strom und Stromausfall. Darunter waren die mit der Brennstoffzelle und der Windenergie. Am besten gefallen hat uns das Tischtennispiel unter Schwarzlicht. In einem Rollenspiel haben wir die Tätigkeiten, die auch ohne Strom funktionieren dargestellt. Diese haben wir uns vorher selbst erarbeitet. Das Mittagessen wurde von den Schülern selbst zubereitet natürlich ohne Strom. Es gab Salat, Sandwiches und Obstsalat, dies war sehr lecker. – Vielen Dank an Envia M, den Organisatoren dieser interessanten Veranstaltung für uns Schüler.





## Silber für evangelische Grundschule Frankenberg im Schwimmen

Beim Kreisfinale „Jugend trainiert für Olympia“ im Schwimmen der 2. Klassen am Dienstag, dem 12.04.2016, im Johannisbad Freiberg, belegten die Jungen und Mädchen der Evangelischen Grundschule St. Katharina unter 9 Mannschaften einen ausgezeichneten 2. Platz. Mit dieser Leistung qualifizierten sich die Grundschüler für das Regionalfinale in Chemnitz.



### Ergebnisse:

1. GS „G. Silbermann Freiberg
2. Evangelische Grundschule Frankenberg
3. Grundschule „C. Böhme“ Freiberg
4. Grundschule Halsbrücke
5. Freie Grundschule Montessori
6. Grundschule „C. Günzel“ Freiberg
7. Heiner-Müller-Grundschule Eppendorf
8. Grundschule „T. Körner „ Freiberg
9. Grundschule „Pestalozzi“ Freiberg



## Crosslauf am 12. April 2016 in Wechselburg

Bei wunderschönem Frühlingswetter absolvierten einige Schüler unserer Evangelischen Grundschule St. Katharina einen Crosslauf in Wechselburg. Dabei zeigten die Kinder aus der 3. und 4. Klasse ihre kämpferischen Leistungen auf dem teilweise hügeligen Parkgelände.

Nicht die ersten Plätze einzunehmen lautete das Ziel, sondern den Spaß am Ausdauersport finden sowie der freudbetonte Wettstreit untereinander standen hierbei im Vordergrund.

Wir freuen uns dennoch über den zweiten und dritten Platz der Geschwister Emma und Emil Hilger.

Nächstes Jahr werden wir uns erneut dieser Herausforderung stellen und hoffen, unsere guten Leistungen zu wiederholen bzw. verbessern zu können.

Sport frei.



## Laufend gut drauf – wieder Crosslauf-Sieger!

Das war Maßarbeit! Bei den Schulmeisterschaften im Crosslauf in Wechselburg haben die Mädchen und Jungen der Astrid-Lindgren-Grundschule richtig Gas gegeben.

Als amtierender Champion reiste die Vertretung in Begleitung von Frau Kolbe und Frau Feldmann an – und es war nicht einfach der Favoritenrolle gerecht zu werden. Schon an der Startlinie musste man sich die besten Plätze erkämpfen, auf der Strecke war dann Durchhaltevermögen gefragt.

Alle Teilnehmer der Schule ließen nicht locker, bis sie die Ziellinie überquert hatten und sammelten damit wichtige Punkte für die Mannschaft. Am Ende konnten die Frankenger jubeln: Knapp aber verdient hatten die Erst- bis Viertklässler den Pokal verteidigt! Und da die Läufer der Astrid-Lindgren-Grundschule nun schon zum dritten Mal in Folge Sieger bei diesem schulischen Vergleich mit anderen Teams

aus dem Sportkreis Mittweida geworden sind, darf der Pokal nun endgültig in Frankenberg bleiben! Herzlichen Glückwunsch! Übrigens gab es im Team vier Medaillengewinner. Gold holten Nikita Heinitz und Nils

Engert (beide Klasse 4). Bronze erkämpften Niklas Schmidt (Klasse 2) und Theo Lagatz (Klasse 4).

**Katrin Damm**





**Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.**

**Freitag, 06.05.2016, 20.00 Uhr**  
**AUSTRALIAN-BEE-GEES-SHOW**  
**A Tribute to the Bee Gees**



„AUSTRALIAN BEE GEES“ bietet dem Publikum mit der „Bee-Gees-SHOW“ ein unvergessliches Erlebnis voller magischer Momente. Diesen hochtalentierten Musikern zuzusehen und zuzuhören, gibt wirklich jedem das Gefühl, ein Bee-Gees-Konzert live zu erleben. In der Show lassen „AUSTRALIAN BEE GEES“ sowohl die Bee-Gees-Klassiker aus den 60ern und 70ern als auch viele denkwürdige Momente der „One Night Only“-Konzerte wiederaufleben. „AUSTRALIAN BEE GEES“ überzeugte auch die offiziellen Bee Gees-Fan-Clubs weltweit. – Und obwohl das Reisen manchmal sehr anstrengend sein kann, liebt es die Band vor immer neuen Gesichtern weltweit aufzutreten.

Verpassen Sie nicht die Chance, die Story der legendären Bee Gees mit „AUSTRALIAN BEE GEES“ zu erleben!

VVK/AK: PK I 39,90 €  
 PK II 34,90 €  
 PK III 29,90 €

**Wir starten in die Biergartensaison**

**Freitag, 27.05.2016, 19.00 Uhr**  
**Stadtsparkgarten – Gudrun Lange**



Das ist Countrymusik vom FEINSTEN ohne Klischees! – In ihrer Musik verbinden sich Country, Rock, Pop und traditionelle Elemente – sie ist populär und anspruchsvoll zugleich. Mit eigenen Songs und ihrer dynamischen und positiven Ausstrahlung erreicht und verzaubert sie ein breites Publikum. Mit ihrer aktuellen Single „Wenn Du willst“ ist sie derzeit in vielen Radiosendern zu hören und singt sich damit in die Herzen einer großen Fangemeinde.

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

**Freitag, 10.06.2016, 19.00 Uhr**  
**im Stadtsparkgarten**  
**PLACEBO FLAMINGO**

**Organic Space DrumBone**

„Placebo Flamingo“ ist eine neue Art der Gattung Trio, bestehend aus drei Vögeln der Dresdner Musikszene. Micha Winkler (Elektro-Posaune/Vocal), Tomas Kreibich (Orgel) und Matthias Macht (Drums Antique) haben es in den letzten Jahren relativ erfolgreich geschafft, sich künstlerisch halbwegs zu umkreisen. Im Oktober 2011 ließ es sich dann nicht mehr vermeiden und es kam zum musikalischen „Supergau“.

Seit diesem transzendenten Ereignis zelebriert das Trio nun regel(recht).

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

**Mittwoch, 22.06.2016, 15.00 Uhr**  
**Frankenberger Sommerkränz'l:**  
**Holzhäuser Spatzen**

Die Holzhäuser Spatzen bringen ein buntes Programm, mit volkstümlicher Musik und Schlager für jede Gelegenheit. Unter dem Motto: „Ein Strauß bunter Melodien“ erklingen Hits von Andrea Berg, Helene Fischer, Flippers bis Randfichten u.v.a.

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

**Freitag, 24.06.2015, 19.00 Uhr**  
**Frankenberger Schwarz-/Weißbier-Nacht**

Geschichten aus dem Leben und daneben gegriffen eines nicht mehr ganz knackfrischen Rentners, der von seiner liebevollen Pflegekraft rührend umsorgt wird. Rolf Pönicke (Otto Krause) plant seinen nächsten Angriff auf die Lachmuskeln. DJ Frank Görtler umrahmt das Ganze mit flotten Titeln.

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

**KARTENVORVERKAUF:**

Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.  
 Markt 15, Frankenberg (im Rathaus)  
 Tel.: 03 72 06 / 56 92 515  
 E-Mail: ticket@stadtpark-frankenberg.de

**Öffnungszeiten:**

Mo. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr  
 Di./Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr  
 Mi./Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Online unter  
[www.stadtpark-frankenberg.de](http://www.stadtpark-frankenberg.de)



**Highlight's des Stadtfestes FRANKENBERGER SOMMER**  
**JUBILÄUMSKONZERT „40 Jahre Karussell“**

In diesen Tagen begeht die Leipziger Amateurformation „Karussell“ ihren 40. Geburtstag. Schon drei Jahre nach ihrer Gründung erreichte die Band Berufsstatus. Kurz darauf erschien die erste Amiga-Single mit den Titeln „Entweder oder“ und „Der Gitarrist“. Es folgten Auftritte in den Musiksendungen aus Adlershof wie „rund“ und „bong“, sowie mehrere Live-Konzerte, die für das Fernsehen mitgeschnitten wurden.

Die Band war geprägt durch ihre liedhafte, melodiebetonte Rockmusik. Alle Musiker komponierten und arrangierten. Eine kreative Zusammenarbeit mit den Textern Kurt Demmler und Gisela Steineckert begann.

Die kritischen, poetischen Texte greifen Alltagsprobleme auf, die bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren haben. 1987 landete die Band ihren Superhit „Als ich fortging“, der erstmals 1986 als Demo im Naunhofer Karussell-Studio aufgenommen wurde. (Komposition: Dirk Michaelis, Arrangement: Karussell, Text: Gisela Steineckert). Dieser Song erhielt den „Silbernen Bong“ und wurde als Filmmusik in verschiedenen Versionen in Fernsehfilmen wie „Polizeiruf“ (Filmmusik Gruppe Karussell), „Tatort“ und der „Lindenstraße“ eingesetzt.

Zahlreiche Fernsehsendungen und Konzerte im In- und Ausland machten Karussell

zu einer der populärsten Rockbands. Die Tourneen gingen in die ehem. „Bruderländer“, nach Finnland, Dänemark, Frankreich, Kuba und Uruguay.

Die Band trennte sich 1991 und die Musiker wandten sich jeder im Alleingang der neuen Zeitepoche zu. Das Comeback begann mit einem ersten Konzert am 20.9.2007 in Leipzig. Reinhard Huth als Musiker der Erstbesetzung, Wolf Rüdiger Raschke und Sohn Joe Raschk feierten mit den sensibel interpretierten Karussell-Songs einen sensationellen Erfolg. **Am 8.7.2016 gibt es ab 21.00 Uhr ein Wiedersehen zum Stadtfest „Frankenberger Sommer 2016“.**



## Aus dem Programm des Mittelsächsischen Kultursommers

Mehr Informationen unter [www.mittelsachsen.de](http://www.mittelsachsen.de)

### Lichtenwalder Musikknacht

6. August, 20.00 Uhr

#### Barockgarten Lichtenwalde

War das nicht Gräfin Mariza? Oder dort: Ritter Blaubart! Auch Zsupán, die Csárdásfürstin und viele weitere Operettenfiguren folgen an diesem Abend der Einladung der Vitzthums, um die Gala-Show der Operette des Primavera Ensembles zu erleben. Erstklassige Solisten servieren einen prickelnden Operettencocktail mit Wiener Charme, ungarischem Temperament, Berliner Humor und Walzermelodien.

### Märchengrusical

17. September, 17.00 Uhr

#### Barockgarten Lichtenwalde

Grimms Märchen einmal anders ... Der Musik- und Theaterförderverein Pries-ter e.V. zeigt mit großartigen Chören, einfühlenden Soli und rasanten Choreographien ein „Grusical“ der besonderen Art. Märchenhafte Gestalten sind statuengleich in Szenen eingefroren. Dann erwachen sie zum Leben und erzählen vier der unbekanntesten Märchen aus der Sammlung der Gebrüder Grimm.

### Galakonzert der Vogtland Philharmonie

18. September, 15.00 Uhr

#### Barockgarten Lichtenwalde

Im bezaubernden Ambiente des Barockgartens präsentiert die Vogtland Philharmonie unter Leitung von GMD Stefan Fraas ein musikalisches Crossover-Event für jeden Musikliebhaber. Auf dem Streifzug durch die Welt von Oper über Operetten bis hin zu Musical- und Filmmusik begleiten die charismatischen Sänger Nico Müller und Jeannette Wernecke das Orchester.

## Natürlich mittendrin – Frankenberg(er) Informationen



### Gratulation an die Jubilare

#### aus Frankenberg

Frau Renate Barwich	zum 80. Geburtstag am 14.04.2016
Frau Irmgard Dörr	zum 80. Geburtstag am 14.04.2016
Frau Marta Scharf	zum 80. Geburtstag am 14.04.2016
Frau Lisa Meier	zum 95. Geburtstag am 15.04.2016
Frau Waltraud Mücke	zum 85. Geburtstag am 16.04.2016
Frau Angela Sachse	zum 75. Geburtstag am 17.04.2016
Frau Margot Heise	zum 75. Geburtstag am 19.04.2016
Herrn Siegfried Zscherper	zum 70. Geburtstag am 19.04.2016
Frau Helga Findeisen	zum 80. Geburtstag am 22.04.2016
Frau Hildegard Stephan	zum 90. Geburtstag am 22.04.2016
Frau Roselies Dittrich	zum 75. Geburtstag am 23.04.2016
Frau Gisela Gräf	zum 90. Geburtstag am 23.04.2016
Frau Sieglinde Graupner	zum 70. Geburtstag am 23.04.2016

Frau Irene Ost	zum 80. Geburtstag am 25.04.2016
Frau Marlit Böhme	zum 75. Geburtstag am 26.04.2016
Frau Reingard Leufert	zum 80. Geburtstag am 26.04.2016
Herrn Horst Endtmann	zum 75. Geburtstag am 27.04.2016
Herrn Klaus Seltmann	zum 80. Geburtstag am 27.04.2016
Herrn Gotthard Berger	zum 90. Geburtstag am 28.04.2016
Herrn Günter Lagatz	zum 75. Geburtstag am 28.04.2016

#### aus Mühlbach/Hausdorf

Frau Brigitte Razeng	zum 70. Geburtstag am 17.04.2016
Frau Gertraude Mai	zum 85. Geburtstag am 18.04.2016
Herrn Armin Steiger	zum 80. Geburtstag am 22.04.2016
Frau Margot Plischke	zum 85. Geburtstag am 24.04.2016
Frau Hannelore Glaßmann	zum 75. Geburtstag am 25.04.2016

### Standesamtliche Nachrichten



#### Geburten:

24.03.2016	Matteo Leander Möbius
08.04.2016	Giulia Hoffmann
09.04.2016	Luca-Marie Thümer
17.04.2016	Smilla Stemmler



#### Eheschließung:

12.04.2016	Sylvia Gerber und Rico Haferkorn Kopernikusstr. 24, 09669 Frankenberg/Sa.
------------	--



#### Sterbefälle:

08.04.2016	Ingelore Bensch geb. Plötner, 88 Jahre, Hainichener Str. 13, 09669 Frankenberg/Sa.
11.04.2016	Liesbeth Ingeburg Bachseit geb. Schwebe, 90 Jahre, Gutenbergstr. 5, 09669, Frankenberg/Sa.
14.04.2016	Horst Ullmann, 83 Jahre, An der Kleinen Striegis 42, 09669 Frankenberg/Sa., OT Langenstriegis

**Ute Nebe**

Leiterin Standesamt

### Aus den Ortsteilen

## KUCHENBASAR

### Liebe Sachsenburger, liebe Irbersdorfer!

Am 21./22. Mai findet das mittlerweile zur Tradition gewordene Hoffest auf dem Seidelhof statt. Am Samstag sowie Sonntag wird es wieder ein reichhaltiges Kuchenbuffet geben.

Allerdings soll der 22. Mai ganz im Zeichen unserer geplanten Weihnachtspyramide für die Ortschaft Sachsenburg/Irbersdorf stehen. Alle Einnahmen aus dem Kuchenbasar vom 22. Mai werden zugunsten der Pyramide gespendet.

Wir suchen dafür noch viele freiwillige Helfer, die uns für diesen Tag einen hausgemachten Kuchen zur Verfügung stellen könnten.

Wer uns unterstützen möchte, kann sich bitte an Frau Ina Lewinski, Telefon: 037206/71716 wenden.





## Leitbild des Landkreises Mittelsachsen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Landkreisverwaltung erarbeitete ein Leitbild für den Landkreis Mittelsachsen. Dieses soll mit seinen Leitzielen die entsprechenden Orientierungen für die Zukunft geben, Identität stiften und gleichzeitig das Verwaltungshandeln des Landkreises in den kommenden Jahren bestimmen.

In der aktuellen Ausgabe des Mittelsachsenkuriers wird ein Fragebogen veröffentlicht. Mittels dieses Fragebogens soll Ihnen die Gelegenheit gegeben werden, sich an der Erarbeitung des Leitbildes aktiv zu beteiligen.

Aber auch auf der Homepage der Stadt Frankenberg/Sa. finden Sie ab sofort den Fragebogen für die Bürgerbeteiligung.

## Rathaus am Brückentag geschlossen!

Alle Ämter der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. haben am 6. Mai, nach Himmelfahrt geschlossen. Auch der erste Samstag im Monat Mai (7. Mai) bleibt aufgrund des Behördentages geschlossen.

Ebenfalls am 6. Mai haben der städtische Bauhof und die Feuerwehr geschlossen. Meldeangelegenheiten können erst wieder am Montag, den 9. Mai bearbeitet werden.

**Silke Wendt**  
Sachgebietsleiter Zentrale Dienste



## Museum Rittergut und Fahrzeugmuseum Frankenberg

Am Sonntag, dem 1. Mai und am Himmelfahrtstag, Donnerstag, dem 5. Mai 2016, bleiben beide Museen geschlossen.

### Öffnungszeiten:

Mi. und Do. 10.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Fr., Sa. und So. 13.00 – 16.00 Uhr

Eintritt: 2,00 Euro / ermäßigt: 1,00 Euro  
Bei Führungen und Sonderveranstaltungen wird ein Aufpreis von 1,00 Euro/Erwachsenen erhoben.

Für Gruppenbesuche von Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten, Horte, Schulen – ortsansässig und auswärtig) wird eine Pauschale von 5,00 Euro erhoben.

### Telefon:

037206 / 2579 (Museum Rittergut)  
037206 / 82735 (Fahrzeugmuseum)  
Internet: [www.museen-frankenberg.de](http://www.museen-frankenberg.de)  
E-Mail: [museum@frankenberg-sachsen.de](mailto:museum@frankenberg-sachsen.de)

**Dana Brode**  
Fachbereichsleiterin Museen / Bibliotheken

## Stadtbibliothek Frankenberg

Am Freitag, dem 6. Mai 2016, bleiben die Erwachsenenbibliothek (Schulstraße) und die Kinderbibliothek (Bildungszentrum) geschlossen.

**Dana Brode**  
Fachbereichsleiterin Museen / Bibliotheken



## Sirenenalarmierung des Landkreises Mittelsachsen

Am 7. Mai 2016, um 11.00 Uhr, probt der Landkreis Mittelsachsen erstmalig das Sirenensignal „Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr“. In diesem Zusammenhang soll eine verbesserte Wahrnehmung der Bevölkerung auf die Sirensignale erfolgen. Außerdem soll die Funktionsfähigkeit der Sirenen überprüft werden.

**Merkblatt  
über die Sirensignale im Freistaat Sachsen  
und  
über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensignalen**

**1. Signalprobe**  
1 Ton von 12 Sekunden Dauer  
(immer mittwochs 15:00 Uhr)



**2. Feueralarm**  
3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause



**3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!**  
6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause  
(1 Minute Heulton)



Verhaltensregeln: → Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!  
→ Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!  
→ Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!  
→ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!  
→ Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz!  
Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!  
→ Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

## Feuerwehr kauft erstmals Auto auf Zeit

Am 7.3.2016 zur Jahreshauptversammlung überreichte der Bürgermeister zusammen mit der Firma Schloz & Wöllenstein GmbH & Co. KG den Kameraden einen neuen Mannschaftstransportwagen. Dieses rund 55.000 Euro teure, 193 PS starke Auto wurde nicht von der Stadt gekauft, sondern erstmals über eine Laufzeit von 6 Jahren geleast. Das Fahrzeug ersetzt den mittlerweile 16 Jahre alten



Mannschaftstransportwagen VW T4 mit 75 PS. Dieser wurde damals als gebrauchtes Fahrzeug gekauft.

Einige Vorteile des neuen Fahrzeuges

sind u.a. Allradantrieb, Navigationssystem, Automatikgetriebe, Standheizung und das sichere Rückwarnsystem „Alleylight“.

Besonderer Dank gilt hierbei der Stadtverwaltung Frankenberg, dem Stadtrat, der Firma Schloz & Wöllenstein GmbH & Co. KG sowie der Firma Fischer aus Dresden.

**R. Münch**, Pressesprecher



## Bundeswehr Frankenberg – Standortältester Mitteilung der Bundeswehr

Der Standortübungsplatz (StÜbPl) Frankenberg/Sa. besteht aus den Platzteilen Dittersbach an der Freiburger Straße und Altenhain an der B 180. Der StÜbPl ist militärischer Sicherheitsbereich und durch Schilder und Absperrschranken als solcher gekennzeichnet. Das Betreten des Standortübungsplatzes durch Unbefugte ist verboten. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 114 OWiG (Ordnungswidrigkeitgesetz) dar und werden verfolgt.

Im Interesse der Sicherheit aller Bürger weise ich als Standortältester des Standortes FRANKENBERG/Sa. nachfolgend auf die geltenden Bestimmungen hin:

- Aufgezogene rote Warnflaggen bedeuten, dass Schießbetrieb stattfindet. Den Anweisungen zusätzlich eingesetzter Absperrposten ist strikt Folge zu leisten.
- Das Betreten, Befahren, Aufsammeln von Holz oder Suchen von Pilzen ist auf beiden Platzteilen untersagt.
- Das Berühren und die Aufnahme von Munition und Munitionsteilen sowie das Aneignen oder Beschädigen von auf den Platzteilen befindlichem Gerät oder Einrichtungen ist verboten.

Besonders Kinder sind beim unbefugten Betreten erheblichen Gefahren ausgesetzt, so dass ich die zusätzliche Bekannt-

gabe dieser Mitteilung in den Schulen durch das Lehrpersonal empfehle. Darüber hinaus gilt im Verbund mit der Stadt Frankenberg/Sa. unser besonderes Augenmerk der Verbesserung des Umweltschutzes im Standort und auf den Standortübungsplätzen. Die sachgemäße Entsorgung von Müll und Schrott erfolgt in Zuständigkeit der Kommunen. Jegliche Ablagerung von Schrott, Müll oder Gartenabfällen und Grünschnitt auf beiden Platzteilen des Standortübungsplatzes Frankenberg/Sa. ist verboten! Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht und polizeilich verfolgt.

**Graf, Oberst**

## Der Tag der Bundeswehr 2016 kommt nach Frankenberg

Am 11. Juni 2016 begeht die Bundeswehr zum zweiten Mal den Tag der Bundeswehr. An sechzehn Standorten deutschlandweit zeigen die Soldaten ihr Können. Auch am Standort Frankenberg, dem Sitz der Panzergrenadierbrigade 37, laden die Soldaten interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Besuchen in die Wettiner Kaserne ein. Dabei hat die Panzergrenadierbrigade 37 „Freistaat Sachsen“ gleich doppelten Anlass für einen Festtag: Sie feiert nicht nur den Tag der Bundeswehr, sondern auch ihr **25-jähriges Bestehen**.

Im Dreieck zwischen Leipzig, Chemnitz und Dresden liegt die Wettiner Kaserne in Frankenberg, Sitz der Panzergrenadierbrigade 37 „Freistaat Sachsen“. 500 Soldaten dienen hier im Brigadestab, von dem aus die rund 5.000 Soldaten der insgesamt sechs Bataillone in Thüringen und Sachsen geführt werden. Die Panzergrenadierbrigade 37 blickt auf eine langjährige Tradition in Sachsen zurück.

Am 11. April 1991 wurde die Brigade, damals noch als Heimatschutzbrigade 37, aufgestellt und ihr der Zusatzname „Freistaat Sachsen“ verliehen. Am diesjährigen Tag der Bundeswehr feiert die Brigade nun ihr 25-jähriges Bestehen.

Zur Panzergrenadierbrigade 37 gehören nicht nur schwer gepanzerte und kampfstärke Einheiten, sondern auch viele weitere Spezialisten. Genauso vielseitig wird sich die Bundeswehr am Standort Frankenberg präsentieren. Zahlreiches Großgerät, von Kampfpanzern über Artilleriesysteme und Pioniergerät, bis hin zur Luftwaffe mit einem Hubschrauber und Flugabwehrraketenträgern sowie anderes militärisches Gerät wird zu sehen sein. Auch eine dynamische Vorführung eines verstärkten Panzergrenadierzuges im Angriff werden die Besucher fast hautnah erleben können. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Bundeswehr als spannenden Arbeitgeber mit zahlreichen Berufs-

möglichkeiten kennenzulernen. Viele Dinge können die Besucher selbst ausprobieren und mit Soldatinnen und Soldaten ins Gespräch kommen. Radio PSR und der Soldatensender Radio Andernach werden ein spannendes Bühnenprogramm bieten. Für Musik wird unter anderem das Heeresmusikkorps aus Ulm sorgen. Weiterhin werden zahlreiche Ausstellungen, Attraktionen für Kinder, traditionelle Erbsensuppe aus der Feldküche sowie Spitzensportler zum Anfassen das Programm abrunden. Die Tore der Wettiner Kaserne öffnen sich am **Samstag, dem 11.6.2016, ab 9.00 Uhr** für Besucher. Bis 18.00 Uhr können Besucher in der Wettiner Kaserne in Frankenberg (Sachsen) ein spannendes Programm erleben. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Ankündigungen im Vorfeld oder der Seite [www.tag-der-bundeswehr.de/standorte/frankenberg/](http://www.tag-der-bundeswehr.de/standorte/frankenberg/).

**Johannes Büschleb**  
Hauptmann



## Am 14. Juni ist Internationaler Weltblutspendertag!

Zum 13. Mal wird der Weltblutspendertag **am Dienstag, 14. Juni 2016**, weltweit begangen. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Blood connects us all“.

Ins Leben gerufen wurde dieser Tag erstmals 2004 unter Federführung der Weltgesundheitsorganisation WHO. Am Weltblutspendertag soll auf die Bedeutung der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspende und die humanitäre Leistung der Spender, sowie der ehrenamtlichen Helfer aufmerksam gemacht werden. Das Datum für den Weltblutspendertag geht zurück auf das Geburtsdatum von Karl Landsteiner (1868 – 1943), der am 14. Juni geboren wurde und einer der bedeutendsten Mediziner der Welt war. Er entdeckte das AB0-System

der Blutgruppen. Bis heute bilden seine Entdeckungen die Grundlage der modernen Transfusionsmedizin und Dank des medizinischen Fortschrittes kann mit Blut in der heutigen Zeit tausendfach Leben gerettet werden.

Am internationalen Weltblutspendertag finden weltweit Veranstaltungen zum Thema Blutspende statt. Auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) lädt am 14. Juni 65 besonders aktive Blutspender und ehrenamtliche Helfer aus ganz Deutschland nach Berlin ein, welche stellvertretend für jährlich rund 1,7 Millionen Blutspender geehrt werden.

Zudem möchten wir uns bei jedem unserer Blutspender im Aktionszeitraum vom 17.5.16

bis 30.7.2016 mit einem Überraschungspräsent bedanken.

Informationen zu allen Blutspendeterminen finden Sie im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) oder über das Servicetelefon 0800-11 949 11.

### Die nächsten Möglichkeiten zum Blutspenden bestehen:

**am Samstag, dem 18.6.2016 zwischen 8.00 und 12.00 Uhr und am Montag, dem 20.6.2016 zwischen 14.00 und 19.00 Uhr** im Haus der Vereine (ehem. Bahnhof) Frankenberg, Bahnhofstraße 1

**Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**



### Jagdgenossenschaft Mühlbach/Hausdorf – Information an die Mitglieder

Sehr geehrte Jagdgenossinnen und Jagdgenossen,

auf der Grundlage der §§ 9 (1), Satz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG), § 3 (2) der VO über Mindestanforderungen an eine Jagdgenossenschaft und § 3 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Mühlbach/Hausdorf entscheidet die Jagdgenossenschaft über die Verwendung des Reinertrages nach § 6 (2) j. der Jagdnutzung. Die Verteilung erfolgt zwingend nach dem Verhältnis der Flächen, also unabhängig von ihrer jagdlichen Qualität.

Aus diesem Grund ist der Vorstand verpflichtet, ein aktuelles Kataster der bejagbaren Flächen ihrer Mitglieder zu führen. Dem Vorstand liegen nicht von allen Mit-

gliedern aktuelle Nachweise über die Flächen vor. So haben Eigentümer durch Verkauf, Erwerb oder Erbschaft an den Flächen gewechselt. Deshalb haben die Mitglieder ihre Bringepflicht über alle Veränderungen zeitnah, spätestens bis zum Termin der Ausschüttung, gegenüber dem Vorstand zu erfüllen.

Den aktuellen Auszug aus der Liegenschaftskarte oder einen Flurstücknachweis können Sie nach Einführung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Integrierte ländliche Entwicklung und Geoinformation über einen formlosen Antrag anfordern. Ein einfacher Auszug kostet nach wie vor 18 Euro.

Kontakt über E-Mail: [vermessung@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:vermessung@landkreis-mittelsachsen.de) oder Tel: 03731 799-1200

Ohne die Vorlage einer Kopie des Grundbuchauszuges mit der Unterschrift des Eigentümers ist keine Auszahlung des anteiligen Reinertrages der Jagdnutzung möglich! Ich bitte Sie also, mir Veränderungen der bisherigen Eigentumsverhältnisse an den Flächen, wenn möglich, noch vor der Hauptversammlung am 06.05.2016 mitzuteilen.

Damit unterstützen Sie die weitere Arbeit des Vorstandes und ich danke Ihnen vorab dafür.

**Heiko Heilmann**

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

### Einladung an alle Landeigentümer der Jagdgenossenschaft Mühlbach/Hausdorf

Die Jagdgenossenschaft Mühlbach/Hausdorf führt ihre **Hauptversammlung 2015 am Sonnabend, den 06.05.2015, 18.00 Uhr im Bürgerhaus Hausdorf** unter folgender Tagesordnung durch:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung in offener Abstimmung, durch Handzeichen  
Bestätigung:  
**3.1 Beschlussfassung Nr.: 01/2016**
4. Spende der JG für das Dorffest Mühlbach/Hausdorf 2016  
Bestätigung:  
**4.1 Beschlussfassung Nr.: 02/2016**

5. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015 durch den Vorsitzenden  
Anfragen zum Bericht  
Bestätigung / Entlastung des Vorstandes:  
**5.1 Beschlussfassung Nr.: 03/2016**
6. Jahresbericht der Kassenführerin zum Jagdjahr 2015, Anfragen zum Bericht  
Bestätigung / Entlastung der Kassenführerin:  
**6.1 Beschlussfassung Nr.: 04/2016**
7. Jahresbericht der Kassenprüfer zum Jagdjahr 2015, Anfragen zum Bericht  
Bestätigung / Entlastung der Kassenprüfer:  
**7.1 Beschlussfassung Nr.: 05/2016**
8. Bericht zum Haushaltsplan 2016 durch den Vorsitzenden

- Anfragen zum Bericht  
Bestätigung des Haushaltsplanes:  
**8.1 Beschlussfassung Nr.: 06/2016**
7. Bericht des Sprechers der Jagdpächter  
Anfragen zum Bericht
8. Auszahlung von 90 % des Jagdgeldes des Jagdjahres 2015
9. Anfragen der Mitglieder und Gäste
10. Schlusswort des Vorsitzenden
11. 19.00 Uhr Festveranstaltung zum 25. Jubiläum der Jagdgenossenschaft Mühlbach/Hausdorf

Im Auftrag des Vorstandes bitte ich Sie herzlich um zahlreiche Teilnahme.

**Heiko Heilmann**

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft



### Jagdgenossenschaft Sachsenburg/Irbersdorf – Bekanntmachung

Die Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Sachsenburg/Irbersdorf wurde am 15.4.2016 für das Jagdjahr 2015/2016 durchgeführt. Es haben 18 Jagdgenossen, die 307,0051 ha stimmberechtigte Grundfläche vertreten, teilgenommen.

Die Beschlüsse TOP 8 – 9 wurden in offener Abstimmung mit Handzeichen durchgeführt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

**Beschluss-Nr.: 8.1/2016:** Der Reinertrag der Jagdpacht des Jagdjahres 2015/2016 wird ausgezahlt. – eine Stimmenthaltung

**Beschluss-Nr.: 8.2/2016:** Bestätigung des Berichtes des Vorstandes und Entlastung des Vorstandes sowie der Vorsitzenden für das Jagdjahr 2015/2016. – einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 8.3/2016:** Bestätigung des Kassenberichtes und die Entlastung der Kassenführerin für das Jagdjahr 2015/2016 – einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 8.4/2016:** Bestätigung des Revisionsberichtes und die Entlastung der Revisionskommission für das Jagdjahr 2015/2016. – einstimmig angenommen

**Beschluss-Nr.: 9/2016:** Die Versammlung beschließt, den bisher nicht abgeholten Teil der Jagdpacht des Jagdjahres 2013/14 für einen Imbiss zur Hauptversammlung und das Jagdvergnügen oder zu anderen Maßnahmen der Jagdgenossenschaft zu verwenden. – einstimmig angenommen

Die **Beschluss-Nr. 10/2016:** Vereinbarung über die, Wildschadenregulierung entfiel, da dies im geänderten Jagdpachtvertrag geregelt ist.

Einspruch gegen diese Beschlussfassung entsprechend der Satzung ist innerhalb von 4 Wochen schriftlich mit Begründung beim Jagdvorstand oder der zuständigen Behörde nach der Veröffentlichung der Beschlüsse möglich.

Herzlichen Dank allen Jagdgenossen für die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung und das gezeigte Interesse am Jagdgeschehen.

**Birke**

Vorsitzende

LEBENDIGER SÄCHSISCHER PUPPEN-UND MARIONETTENTHEATER e.V.

# MARIONETTEN THEATER

Theaterkompanie „HOLZOPER“ Frankenberg / Sa

**So. den 1. Mai 2016**

**10 Uhr und 16 Uhr**

„Tischlein deck dich,  
Esel streck dich,  
Knüppel aus dem Sack!“

- Ein Märchenereignis für Erwachsene und Kinder ab 4 J. -

Die Theaterkompanie freut sich auf Ihren Besuch im Holzoper-Saal  
09669 Frankenberg/Sa, Meltzerstraße 5  
Tel. 037206 / 482754 www.holzoperfrankenberg.de



## Mitgliederversammlung des SV Barkas

Gemäß § 8 der Satzung sind alle Mitglieder zu der am **27. Mai 2016** stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen.

### Veranstaltungsort:

Sportlerheim des SV Barkas Frankenberg,  
Beginn: **19.00 Uhr**

### Tagesordnung:

- Jahresbericht des Vorsitzenden
- Bericht des Hauptkassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- Verschiedenes

**Der Vorstand**

SV Barkas Frankenberg 1984 e.V.



## Kleingartenverein „Lerchengrund“ e.V.

Sie werden als neuer Pächter gesucht. Ab sofort ist ein ca. 200 m<sup>2</sup> großes, hochwassersicheres Gartengrundstück in unserem Kleingartenverein „Lerchengrund“ e.V. Frankenberg neu zu verpachten.

Der Garten verfügt über eine Laube, sowie Strom- und Wasseranschluss und ist an fleißige Gartenfreunde, die Spaß an der Arbeit haben, abzugeben.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Telefon: 037206/72509 oder per E-Mail: info@kleingartenverein-lerchengrund.de.

Wir würden uns freuen, Sie als neues Vereinsmitglied begrüßen zu dürfen, also schauen Sie bei uns vorbei.

**Der Vorstand**

Kleingartenverein „Lerchengrund“ e.V.  
Frankenberg

## Das *Welt-Theater* informiert: Großes Breakdancer-Event „TAKE YOUR LESSON“ am 7. Mai 2016

Im sächsischen Frankenberg gehören Kino und Breakdance nicht nur auf der Leinwand zusammen. Als fester Bestandteil des Welt-Theaters startet die Broken Beat Crew am Samstag, dem 7. Mai 2016, unter dem Titel „TAKE YOUR LESSON“ ihr erstes ganztägiges Breakdancer-Event in eigener Regie. Jeder ist dazu herzlich eingeladen. Besonders für die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt wird dieser Tag zu einem Erlebnis werden.

### Das Programm:

- ☒ **9.00 Uhr** Eröffnung im Kinosaal
- ☒ **9.00 – 13.00 Uhr** Breakdance für Alle – Mitmachen oder Zuschauen – unter Anleitung aller Jungs und Mädels der Broken Beat Crew – bei schönem Wetter auch vor dem Kino
- ☒ **13.00 Uhr** Freies Mittagessen auf Spendenbasis
- ☒ **14.00 Uhr** Sonderführung durch das alte Kino für Kids, Teens und Eltern – Kinotechnik zum Anfassen – es führen Tobias Morgenstern, Julien Heide und Matthias Hanitzsch
- ☒ **15.00 Uhr** Das große Kids-Battle mit dem gesamten Breakdancer-Nachwuchs aus den BBC-Workshops Frankenberg und Limbach-Niederfrohna – Kuchentafel am Nachmittag



- ☒ **17.00 Uhr** Finale – Siegerehrung der BBoys und BGirls mit tollen Preisen
- ☒ **18.00 Uhr** Freies Abendessen auf Spendenbasis
- ☒ **19.00 Uhr** Der neueste deutsche Breakdance-Film auf Großbildleinwand im Welt-Theater „DESSAU DANCERS“ mit BBoy Killa Sebi und Wolfgang Stumph (D 2014 / FSK 0) präsentiert von der Broken Beat Crew

**Eintritt frei zum gesamten Event!** Der Kinoverein und die Broken Beat Crew bitten um Spenden zur Deckung der Kosten! Jeder Euro hilft!

Das ist das Welt-Theater – Kino und noch viel mehr! Event-Infos der Broken Beat Crew auf Facebook. Mehr Infos bei [www.liebhaberkinode.de](http://www.liebhaberkinode.de), Kinotelefon 037206 / 70876.

## Geselliger Abend in der Walpurgisnacht in Dittersbach

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dittersbach bereiten im Auftrag des Ortschaftsrates für Sonnabend, den **30. April** diesen Jahres wieder einen geselligen Abend mit einem Lampionumzug für Kinder und einem Hexenfeuer vor. Der Lampionumzug für die Kinder beginnt gegen 20.00 Uhr auf dem Platz am Bahnhof. Die Route führt in diesem Jahr wegen der Verkehrsdichte auf der Straße Zum Bahnhof und der Dorfstraße durch das Wohngebiet Am Sachsenpark und über die Straße Zur Rußputte. Der Zug endet auf dem Platz an der Straße zum Truppenübungsgelände (ehem. nach Obermühlbach). Dort wird gegen 20.45 Uhr das Hexenfeuer entzündet. Für Unterhaltung und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen. Besucher die mit dem Fahrzeug anreisen, sollten dieses in der Ortslage abstellen, da die Zufahrtstraße zum Platz mit dem Hexenfeuer aus Sicherheitsgründen den Fußgängern vorbehalten bleibt.

Aus gegebenem Anlass weist der Veranstalter darauf hin, dass Hunde bei dieser Veranstaltung unerwünscht sind.

Unseren Besuchern wünschen wir schon heute viel Vergnügen.

**Die Wehrleitung**

## 23. Altenhainer Hexenfeuer am Dreischlösserblick

Am **30. April** lädt der Ortsfeuerwehrverein Altenhain wieder zu seinem traditionellen Hexenfeuer zur Walpurgisnacht ein. Wir wollen an diesem Abend traditionsgemäß den Winter endgültig vergessen machen und mit Ihnen gemeinsam in die wärmeren Jahreszeiten starten. Ab 18.00 Uhr halten wir reichlich Speisen für Sie bereit. Am Ausschank ist mit verschiedenen Getränken bestens für Sie gesorgt. Unsere kleinen Gäste können sich die Zeit bis zum Entzünden des Feuers mit Knüppelkuchenbacken verkürzen. Für die musikalische Umrahmung sorgt wieder „FX-Sound“.

Auf der Zufahrtsstraße zum Hexenfeuer bestehen in Fahrtrichtung (Einbahnstraße) reichlich Parkmöglichkeiten.

Gegen 21.00 Uhr wird das Feuer angezündet. Geplantes Veranstaltungsende ist gegen 1.00 Uhr. Der Eintritt ist natürlich frei. Wir hoffen auf gutes Wetter sowie reichlich Gäste und freuen uns auf Ihren Besuch.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, dass die Möglichkeit besteht, Reisig, Geäst sowie unbehandeltes Holz abzugeben. Bitte fragen Sie dazu unter 0152 03556449 oder 0173 3712434 nach.

**Ortsfeuerwehrverein Altenhain**



**St.-Aegidien-Kirchgemeinde Frankenberg**

**Gottes Liebe feiern: Gottesdienste**

Gottesdienste in St.-Aegidien-Kirche – sofern nicht anders vermerkt

☺ gleichzeitig Kindergottesdienst für Kinder ab 4 Jahren

Eltern-Kind-Raum mit Tonübertragung

**So., 1. Mai – Rogate**

☺ 9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Konfirmationsjubiläum 25

**Do., 5. Mai – Christi Himmelfahrt**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Predigt im Schlosspark Lichtenwalde

**So., 8. Mai – Exaudi**

☺ 9.30 Uhr Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl

**So., 15. Mai – Pfingstsonntag**

☺ 9.30 Uhr Gottesdienst mit Predigt und Konfirmationen

**Mo., 16. Mai – Pfingstmontag**

☺ 9.30 Uhr Gottesdienst mit Predigt im Seniorenhaus St. Katharina (Freiberger Straße 16)

**Regionaler Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt**

Am Donnerstag, dem 5. Mai, feiern wir um 9.30 Uhr gemeinsam mit anderen Gemeinden aus der Umgebung den diesjährigen Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt im Schlosspark Lichtenwalde. Bei schlechtem Wetter oder kalten Temperaturen findet dieser in der Frankenger Kirche statt.

Ab **4. Mai, 19.00 Uhr**, können Sie sich unter der Tel. (037206) 2734 über den tatsächlichen Veranstaltungsort informieren.

**J.S. Bachs Weihnachtsoratorium 2016 Mitsingen**

Am **2. Advent dieses Jahres** wird Johann Sebastian Bachs „WO“ in Frankenberg aufgeführt. Wer gern mitsingen will – egal ob Neuling oder „Alter Hase“ – der melde sich bitte bei Kantor Hauptmann. Nähere Informationen im Flyer „Kirchenmusik in der Region“ und auf: [www.weihnachtsoratorium-mitsingen.de](http://www.weihnachtsoratorium-mitsingen.de)

**Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstriegis**

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten

**Sonntag, 01.05., 9.30 Uhr**

Gem. Konfirmationsfestgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Pappendorf

**Christi Himmelfahrt, 05.05., 10.00 Uhr**

Gem. Waldgottesdienst mit anschl. Würstchenessen in Bockendorf

**Sonntag, 08.05., 9.30 Uhr**

Jubelkonfirmation mit Heiligem Abendmahl in Langenstriegis

**Pfingstsonntag, 15.05., 9.00 Uhr**

Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Bockendorf

**Pfingstmontag, 16.05., 10.30 Uhr**

Gem. Gottesdienst auf der Freilichtbühne in Hainichen

**SP: Krinitz** Radio • Fernsehen  
 Fachhandel • Service  
 & Erzgebirgische Volkskunst

Freiberger Straße 9  
 09669 Frankenberg/Sa.  
 Tel. 03 72 06 / 2891

*Maulwurf-Figuren zum Sammeln ab 9,95 €*

**Malerfirma & Bodenlegerfirma**  
**A. KSOLL** GmbH

Altenhainer Straße 10  
 09669 Frankenberg/Sa.  
 Tel.: 03 72 06 / 7 27 73  
 Fax: 03 72 06 / 7 48 10  
[ksoll-maler@t-online.de](mailto:ksoll-maler@t-online.de)

seit 1982

**Stempel**  
 Design & Druck  
**C. G. Roßberg**

Tel.: (03 72 06) 33 10, [info@rossberg.de](mailto:info@rossberg.de)

**Bernd Höppner**  
 Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateur  
 Ihr Partner für:

- Bäderausstattung
- Sanitärtechnik
- Heizungsbau, Pelletheizungen
- Wärmepumpen
- Schornsteinsanierung
- Dachklempnerarbeiten
- Solartechnik
- Kleinkläranlagen
- Wartungen v. Heizungs-, Solar- u. Kleinkläranlagen

OT Hausdorf  
 Alte Dorfstraße 38a  
 09669 Frankenberg/Sa.  
 Telefon: 03 72 06 / 7 37 49  
 Fax: 03 72 06 / 7 37 51

**FRANKENBERG**  
**Renovierte Wohnungen**  
 kurzfristig zu vermieten

**Telefon: 07 222 / 3 95 05**

**BAUSTOFFMARKT**  
 Baumarkt + Baustoffhandel = Baustoffmarkt

Bauen, renovieren, modernisieren –  
 ob durch das Bauhandwerk oder in Eigenleistung:

**Wir sind Ihr bewährter Lieferant –  
 vom attraktiven Außenputz  
 bis zum individuellen A-Zaunsystem.**

- Rohbau
- Innenausbau
- Fliesen & Sanitär
- Außenanlagen
- Baufachmarkt

Nutzen Sie die Kompetenz, den Service und die  
 Konditionen der starken Gruppe in Ihrer Nähe!

**09669 Frankenberg · An der Autobahn 1**  
 Tel. 03 72 06 / 850-0 · Fax: 03 72 06 / 850-85  
 Mo. – Fr. 6.30 – 18.00 Uhr · Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

*Eine Tochter wird die Hand des Vaters eine Zeit lang halten,  
 sein Herz jedoch ein Leben lang.*

Nun schlägt es nicht mehr und Deine lieben Augen sind  
 geschlossen. Wir hatten so wenig Zeit, ich vermisse Dich  
 und werde Dich für immer im Herzen tragen.



**Frank Humpelstätter**

\* 5.8.1951 · † 10.4.2016

**Deine Tochter Romy  
 mit Oliver und Elisa**

Lieben Dank an Deine Ehefrau Angelika und Familie!

**DANKSAGUNG**



Dankbar schauen wir auf die vergangenen Jahre zurück, die  
 von Liebe, Zuneigung und Harmonie mit ihr geprägt waren.  
 Wir hatten alle das große Glück, sie zu kennen, von ihr zu ler-  
 nen und mit ihr lachen zu können.

In unseren Herzen lebt sie ewig weiter.

**Heidrun Bohnet**

\* 3.4.1956 · † 23.3.2016

Für all die tröstenden Worte, Beileidsbekundungen und Geld-  
 spenden danken wir recht herzlich. Besonderer Dank gilt dem  
 Frankenger Kirchenchor und Pfarrer Seltmann.

**In Liebe** Elsbet Kleipedszus  
 mit Enkelkindern  
 und allen Angehörigen

Hausdorf, im April 2016

**Steinmetz**  
**Jörg Eichenberg**

**individuelle Grabmalgestaltung  
 Steinmetz- u. Restaurierungsarbeiten**

Äußere Altenhainer Str. 3 · 09669 Frankenberg/OT Altenhain  
 Tel./Fax: 03 72 6 / 72 14 39 · Mobil: 01 73 / 6 57 52 50  
 eichenberg@gmx.de



**Vedha** **Bestattungen**

**Festpreisangebot**  
 Preis gilt innerorts inklusive Kiefernarg,  
 Überführung, Standesamt, Abmeldung  
 Rente- & Krankenkasse, Betreuung &  
 Gedenkworte zur Beisetzung, zzgl.  
 Gebühren & Fremdleistungen.

Filialorte & Kontakte:  
 Lichtenau 037208 - 87 82 7  
 Leipzig 0341 - 52 90 520  
 Chemnitz 0371 - 49 39 00 60

**Feuerbestattung  
 mit Kiefernarg 950,00 €**

**Jetzt kostenfreies Angebot anfordern!**

[www.vedha-bestattungen.de](http://www.vedha-bestattungen.de)

**RIEGER OBERÜBER**

BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE

- ✓ Persönlicher Service
- ✓ Moderne Dienstleistungen
- ✓ Transparente und faire Preise



**24h** Telefon

Hainichen 037207 651392 Am Damm 7	Frankenberg 037206 897590 Am Graben 18	Freiberg 03731 7980694 Poststr. 11
---	--	--

Weitere Infos: [www.rieger-oberueber.de](http://www.rieger-oberueber.de)

**Würdevolle kirchliche und weltliche  
 Bestattungen**

**BESTATTUNGSHAUS  
 Lehnerer**

Chemnitzer Straße 21, **Frankenberg**  
 E-Mail: [bestattung-lehnerer@t-online.de](mailto:bestattung-lehnerer@t-online.de)  
 Internet: [bestattung-lehnerer.de](http://bestattung-lehnerer.de)

**TAG UND NACHT**  
**☎ 03 72 06 / 54 54**

**Einfühlsam, kompetent & individuell**

**Bestattungsunternehmen**

**CARMEN KUNZE**

Vorsorgeregelung – Bestattungen aller Art

Tag und Nacht erreichbar:

**Frankenberg · Tel. 03 72 06 / 23 51** · Feldstraße 13

**Hainichen · Tel. 03 72 07 / 22 15** · Neumarkt 11

[www.bestattung-carmen-kunze.de](http://www.bestattung-carmen-kunze.de)

Weitere Büros: Flöha, Chemnitz, Roßwein

*Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner. Nie ist ihn einer  
 so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist Dein Weg.*

*... hier wohne ich!*

**WOHNUNGSGESELLSCHAFT mbH Frankenberg/Sachsen**

**WGF**

**www.ihr-zu-hause.de**

**Vermietung**  
**Verwaltung**  
**Verkauf**

**Kostenfreie Vermietungshotline:**  
**0800 09669 21**  
Humboldtstr. 21 · 09669 Frankenberg/Sa. · © 037206 50610

**Ewin** Neben **NORMA!**

**Pizzeria & Kebab Haus**

» **Currywurst**  
» **Cheeseburger**  
» **Hamburger** } mit oder ohne Pommes

**Vorbestellungen unter Tel. 03 72 06 - 89 13 02**

**Am 06.05.2016 bleibt unsere Geschäftsstelle geschlossen.**  
**Bei dringenden Reparaturen oder Havarien erreichen Sie uns unter Havarietelefon 01 72 / 7 96 60 22.**

**Sanierte 2-Raum-Wohnung**

78 m<sup>2</sup>, mit großem Balkon im 1. OG, in Frankenberg, zentrumsnah, zu vermieten, Haustier erlaubt, Kaltmiete: 380,- € + NK  
Tel.: 037206/3268 o. 0162/7422534

**Gemütliche, helle 2-Zimmer-Wohnung**

**Frankenberg Zentrum**  
62 m<sup>2</sup>, saniert, einschl. Einbauküche, Bad (Du + Wa), PKW-Stellplatz möglich, KM 230,- EUR + NK, EnEV 117,4 kWh  
Tel.: 01 73 - 4 172359

**IHRE PERFEKTEN GEFÄHRTEN - DIE NAKAMA SONDERMODELLE**

**- 21%**      **- 22,5%**

**Mazda2**

- MZD Connect Konnektivitätskonzept
- Licht- und Regensensor
- Klimaautomatik
- Sitzheizung vorne

Barpreis € **13.990<sup>1)</sup>**      Preisvorteil € **3.490<sup>3)</sup>**

**Mazda3**

- MZD Connect Konnektivitätskonzept
- Licht- und Touring-Paket
- Rückfahrkamera
- Sitzbezüge in Leder-Alcantara<sup>4)</sup>

Barpreis € **18.500<sup>2)</sup>**      Preisvorteil € **5.080<sup>3)</sup>**

Kraftstoffverbrauch im kombinierten Testzyklus: 6,5 - 3,7 l/100 km. CO<sub>2</sub>-Emissionen im kombinierten Testzyklus: 119 - 105 g/km.  
1) Barpreis für einen Mazda2 Nakama SKYACTIV-G 90. 2) Barpreis für einen Mazda3 Nakama SKYACTIV-G 120 Benzin. 3) Gegenüber der UVP der Mazda Motors (Deutschland) GmbH für ein vergleichbar ausgestattetes Serienmodell. 4) Sitzmittelbahn sowie Kopfstützen in Alcantara®-Stoff, Sitzwangen in Leder. Angebote inklusive Überführungs- und zzgl. Zulassungskosten.  
Abbildung zeigt Fahrzeuge mit höherwertiger Ausstattung.

**Autohaus HERFIER**

09661 Hainichen · Frankenberger Str. 58 Verkauf & Service  
04720 Döbeln · Oswald-Greiner-Str. 6 Service

**Wir fertigen individuell für Sie:**

- Geschäftsdrucksachen aller Art: Rechnungen, Briefbögen, Visitenkarten, Selbstdurchschreibesätze, usw.
- Firmenzeitschriften
- Einladungen und Dankkarten für jeden Anlass
- Amtsblätter
- Flyer, Broschüren, Kataloge und Kalender
- Stempel

**DESIGN**

**DESIGN & DRUCK**

**C.G. Roßberg**

Gewerbering 11 · 09669 Frankenberg/Sa.  
Tel.: (037206)3310 · Fax: (037206)2093  
info@rossberg.de · www.rossberg.de

DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.  
Servicecenter  
037207 682204



## Hilfe und Pflege aus einer Hand

### Unsere Pflegedienste

Döbeln	Vyskover Str. 4
Frankenberg	Baderberg 10
Hainichen	Ziegelstr. 25b
Mittweida	Lauenhainer Str. 55
Roßwein	Auf dem Werder 1
Waldheim	Härtelstr. 34
Leisnig	Neugasse 1



Ambulante Pflege - Tagespflege - Betreutes Wohnen

[www.drk-mittelsachsen.de](http://www.drk-mittelsachsen.de)

## Endlich – Die Spargelsaison beginnt!

### Erntefrischer Spargel aus Sachsen

#### WO? am Erdbeerfeld Oberlichtenau

jeden Do. und Fr. 10 – 17 Uhr und Sa. 9 – 13 Uhr  
(bei Nachtfrost, Schnee und Regen geschlossen)  
Bestellungen nehmen wir gern an!

**Kontakt: Tel. 01 52-06 15 02 64**

oder per E-Mail: [fruchthof-hammer@t-online.de](mailto:fruchthof-hammer@t-online.de)

Ihr Fruchthof  
Oberlichtenau

*Wir freuen  
uns auf Sie!*



## Podologie – Medizinische Fußpflege & Serviceleistungen

# Sylvia Reichl

im Seniorenhaus der Diakonie „Im Sonnenlicht“



Einsteinstraße 2 · 09669 Frankenberg

**Telefon: 037206/89077**

Öffnungszeiten: Di. + Do. 9 – 14 und 16 – 18 Uhr  
Mo + Mi. 9 – 15 Uhr, Fr. 9 – 13 Uhr  
und nach Vereinbarung

Medizinische Fußpflege, Orthosen, Druckentlastungen,  
Spangentechnik, Massagen und Wellness

## Schüttguttransporte bis 2 t Rufen Sie an: 01 72-7914874

- Frostschutz
- Splitt
- Sand
- Rollkies
- Mutterboden

*andere  
Baustoffe  
auf Anfrage*



### Fuhrunternehmen & Baustoffhandel

# Lutz Kühn

Frankenberger Straße 7  
09669 Frankenberg OT Mühlbach  
Tel: 037206-73770 (ab 18 Uhr)

## Zur Erweiterung unseres Unternehmens suchen wir einen Zusteller von adressierten Sendungen für den Großraum Frankenberg (mit Ortsteilen)

- Arbeitstage: Montag bis Samstag
- sozialversicherungspflichtig
- Teilzeit

Ihre **schriftliche** Bewerbung (gern auch per E-Mail)  
senden Sie bitte an: [ramona.schulze@cp-mittweida.de](mailto:ramona.schulze@cp-mittweida.de)  
oder:

City-Post Mittweida GmbH & Co. KG  
Leipziger Straße 27, 09648 Mittweida  
Telefon: (03727) 9697829



# Richter Bau

Meisterbetrieb Hoch- und Tiefbau

Altenhainer Straße 97 · 09669 Frankenberg/Sa.

Tel.: 03 72 06/88 71 97 · Fax: 03 72 06/88 72 51 · Funk: 01 72/3 71 45 43

E-Mail: [karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de](mailto:karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de)

### Wir realisieren Ihr Bauvorhaben!

- Bagger- u. Erdarbeiten
- Außenanlagen
- Stützmauern
- Kleinkläranlagen

*Willst du Steinen und Beton eine  
Form geben? Wir bilden dich aus zum  
Maurer/Betonbauer (m/w).*

**Bewirb dich jetzt!**

[www.richterbau-meisterbetrieb.de](http://www.richterbau-meisterbetrieb.de)



Michael Schmidt  
Zimmerermeister

Dächer ■ Holzbau ■ Fachwerksanierung  
Trockenbau ■ Innenausbau ■ Dachgeschossausbau  
Carports ■ Balkone ■ Holzfassaden

OT Mühlbach Telefon: (03 72 06) 4 72 74  
Frankenberger Straße 57 Telefax: (03 72 06) 4 72 78  
09669 Frankenberg/Sa. Funk: (01 72) 3 70 03 67  
[www.schmidt-muehlbach.de](http://www.schmidt-muehlbach.de) · [schmidt-muehlbach@t-online.de](mailto:schmidt-muehlbach@t-online.de)

# TAXI DITTRICH

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Dialyse, Chemotherapie- und Strahlentherapiefahrten
- Großraumtaxi bis 8 Personen
- Flughafen- und Bahnzubringer
- Kurierfahrten

Frankenberg/Sa.  
Tel.: 037206/881916 **01 70 / 2 71 89 64**

## Mitarbeiter gesucht!

### Meister / Techniker HLS

oder Facharbeiter mit Berufserfahrung für den Bereich Kundendienst, Bauüberwachung, Materialbestellung gesucht. Einsatzgebiet: regional

Bewerben Sie sich!

#### IBS GmbH

Max-Kästner-Str. 17a  
09669 Frankenberg



☎ 037206 / 3531 Mo. - Fr. 8 - 17 Uhr

## Mietwohnungen in Frankenberg

- **3-Raum-Wohnung** im DG rechts A.-Bebel-Str. 22, ca. 64,10 m<sup>2</sup>, 545,- € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung und Pkw-Stellplatz
- **4-Raum-Wohnung** im EG rechts A.-Bebel-Str. 22, ca. 90,49 m<sup>2</sup>, 689,- € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung und Pkw-Stellplatz
- **3-Raum-Wohnung** im 2. OG links Hohe Str. 7, ca. 68,11 m<sup>2</sup>, 535,- € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung und Pkw-Stellplatz
- **2-Raum-Wohnung** im EG Mitte Hohe Str. 9, ca. 46,98 m<sup>2</sup>, 369,- € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung

Info-Telefon **03 71 / 77 41 99 26**  
oder **01 52 / 02 81 71 68**



- ✓ **Eigenheimbau** (schlüsselfertig, Rohbau)
- ✓ **Innen- und Außenputz**
- ✓ **Altbausanierung**
- ✓ **Fasadengestaltung**
- ✓ **Wärmedämmung**
- ✓ **Trockenlegung**
- ✓ **Terrassenbau u. -sanierung**
- ✓ **Pflasterarbeiten**
- ✓ **Fliesenlegearbeiten**
- ✓ **Natursteinverlegung**
- ✓ **Anlieferung von Baumaterial**

Rufen Sie uns an!

Auf dem Wind 15  
09669 Frankenberg/Sa.

Tel.: (03 72 06) 7 15 71  
und 48 37 68

Funk: (01 72) 8 18 66 95

Fax: (03 72 06) 8 26 88

Internet: [www.schiemannbau.de](http://www.schiemannbau.de)



Es wird Frühling... auch an Ihrem Fenster?

Wir haben frische Ideen für Ihr schönes Zuhause.

# TEPPICH WITZSCHEL

Größtes Teppich- und Gardinenhaus der Region

Altenhainer Straße 50 · 09669 Frankenberg/Sa. · Telefon: 03 72 06 / 27 74

Zu Verkaufen - Eigentumswohnung in herrlicher Lage am Lützelal. 74 m<sup>2</sup>, Dachgeschoss mit 2 Zimmern plus ausgebautem Dachstuhl, sonniger Balkon, Tageslichtbad, Carportstellplatz.  
(Energieverbrauchsausweis, C, EnEV 94 kWh inkl. Warmwasser, Gaszentralheizung, Bj. Haus 1950, Bj. Anlage 1997)

**IMMOBASE**  
www.immo-base.eu

**IMMOBILIENSERVICE MIT STIL**  
Susi Richter ☎ 037206 48 97 84

## Allgemeine Wohnungsgenossenschaft Frankenberg/Sa. eG

Unsere Geschäftsstelle bleibt am Freitag, dem 06.05.2016, ganztägig geschlossen.

Kirchgasse 8 · 09669 Frankenberg/Sa.  
Tel.: 03 72 06 / 8 86 00 · [www.awg-frankenberg.de](http://www.awg-frankenberg.de)  
E-Mail: [info@awg-frankenberg.de](mailto:info@awg-frankenberg.de)

Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7 - 12 und 13 - 17 Uhr  
Fr. 7 - 12 Uhr



**Aktionen im Mai**  
solange Vorrat reicht

**Smartphone**  
**Huawei Y6**  
• Display-Diagonale: 12,7 cm  
• Android-Betriebssystem  
• 8 Megapixel-Kamera  
• Quad Core Prozessor  
• Bluetooth 4.0  
nur **119,- EUR** (169,- EUR)

**Fernseher**  
**LCD-TV 22-25"**  
• 61 cm sichtbares Bild  
• DVB-C, DVB-S2  
• USB-Schnittstelle, 2 x HDMI-Schnittstelle (IN)  
nur **229,- EUR** (279,- EUR)

**Kleinkühlschrank**  
**KS 9827**  
• Energieeffizienzklasse A+  
• Breite: 44,0 cm, Höhe: 51,5 cm  
179,90 EUR  
nur **139,90 EUR**

**Montage von Einbaugeräten!**  
Wir entsorgen Ihre Altgeräte kostenlos!

**EURONICS Morgenstern**  
EURONICS Morgenstern | Freiburger Str. 61 | 09669 Frankenberg  
T 037206 2429 | F 037206 2999  
[info@euronics-morgenstern.de](mailto:info@euronics-morgenstern.de) | [www.euronics-sachsen.de](http://www.euronics-sachsen.de)  
Wir sind für Sie da:  
Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr



Wir sind ein mittelständiges sächsisches Dienstleistungsunternehmen, das seit mehr als 20 Jahren mobile Raumsysteme, vom einfachen Lagerraum bis zur Schule, vermietet und verkauft. Begonnen mit der ersten Grundrissplanung bis hin zur Schlüsselübergabe betreuen wir unsere Kunden rundum inkl. hausinterner LKW-Flotte und Montageabteilung.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

## Elektroinstallateur (m/w)

Sie möchten regional arbeiten und abends zu Hause bei Ihrer Familie sein?

### Wir bieten Ihnen:

- Tätigkeiten im Stammhaus in Lichtenau bei Chemnitz/Ost!
- Eine stundengenaue und leistungsgerechte Vergütung!
- Kostenfreie Arbeitsbekleidung und die komplette Werkzeugausstattung!
- Ein durchgängiges und langfristiges Arbeitsverhältnis!
- Ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet!
- Ein gutes und offenes Betriebsklima!

### Sichern Sie sich jetzt einen attraktiven Arbeitsplatz!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!  
Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

**Container Vermietung und Verkauf Menzl GmbH,**  
Ansprechpartner: Sibylle Voland  
Gottfried-Schenker-Str. 15 in 09244 Lichtenau OT Ottendorf



Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.menzl.de/jobs](http://www.menzl.de/jobs) oder unter 037208/600-18.